



EMPFEHLUNGEN ZUM NOTFALLMANAGEMENT

in Archiven und Bibliotheken

Empfehlungen zum Notfallmanagement in Archiven und Bibliotheken

Stand: 27.02.2025

gemeinsam erarbeitet von

dem Unterausschuss Bestandserhaltung

der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK),

der Kommission Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv),

dem Bestandserhaltungsausschuss der Konferenz der Leiterinnen und Leiter

der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA)

sowie der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Rechtsgrundlagen und Normung	3
2.1. Rechtsgrundlagen	3
2.2. Arbeitsschutz	4
2.3. Normung zur Notfallvorsorge in Archiven und Bibliotheken	6
3. Notfallvorsorge: Risikoanalyse und Gefahrenabwehrplan	6
3.1. Risikoanalyse	6
3.2. Zentrale Risikofaktoren	8
3.2.1. Risikofaktor Wasser	8
3.2.2. Risikofaktor Gebäude und Gebäudetechnik	8
3.3. Gefahrenminimierung durch präventive Bestandserhaltung	9
3.4. Gebäudespezifischer Gefahrenabwehrplan („Notfallplan“)	9
4. Notfallverbünde	11
4.1. Definition und Ziele	11
4.2. Gründung und Rechtsform	11
4.3. Aufgaben	12
5. Fortbildungen und Vernetzung	12
6. Notfallausrüstung	13
6.1. Allgemeingültige Vorgaben für die Notfallausrüstung	13
6.2. Liegenschaftsbezogene Ausrüstung	14
6.3. Gemeinsame Ausrüstung (Notfallverbund)	15
6.4. Zentrale Ausrüstung (Land, Bund)	16
6.5. Optionen für Zentrale Ausrüstung	17
6.5.1. Typ Kölner Notfallcontainer	17
6.5.2. Typ Notfallcontainer nach Vorbild in Dresden und Magdeburg	17
6.5.3. Typ Gerätewagen Kulturgutschutz (Weimar)	17
6.5.4. Typ Notfalle Anhänger Görlitz	17
7. Notfallübungen	18
8. Notfallbewältigung: Bergung, Erstversorgung, Nachsorge	19
8.1. Sicherheit der Personen geht vor Kulturgutschutz	20
8.2. Sichtung und Einschätzung des Schadens	20
8.3. Bergung und Sicherung	21
8.4. Erstversorgung	22
8.5. Nachsorge	24
9. Quellen, Literatur und Links (Auswahl)	25

1. Einleitung

Das auf das Kulturgut bezogene Notfallmanagement ist Teil eines umfassenden Risikomanagements in Archiven und Bibliotheken. Es fügt sich ein in umfassendere Regelungen zur **Gefahrenabwehr**, die deutlich über den Rahmen der direkten Schutzmaßnahmen für das (schriftliche) Kulturgut hinausgehen: Einerseits handelt es sich um die in den vergangenen Jahrzehnten beim Notfallmanagement in Kultureinrichtungen vornehmlich betrachteten Risikoszenarien wie Wassereintritt etwa durch Starkregen oder (Extrem-)Hochwasser infolge des Klimawandels, Brand oder Diebstahl. Andererseits geht es heute auch um Auswirkungen politischer Krisenszenarien wie Energiemangel oder bewaffnete Auseinandersetzungen¹, die Pandemiebekämpfung oder den Schutz der IT-Infrastrukturen vor Cyberkriminalität. Die Sicherung digitaler Medien im Rahmen einer Notfallinfrastruktur ist nicht Gegenstand dieser Empfehlungen.

Risikomanagement baut auf einer standortbezogenen [→ Risikoanalyse](#) auf, um die spezifischen Hauptgefahren für die jeweilige Einrichtung zu erkennen und sich auf diese einstellen zu können. Das Wissen um die konkrete Gefährdung bildet die unerlässliche Grundlage für Maßnahmen zur Risikominimierung und zur Erhöhung der [→ Krisenresilienz](#). Aus der [→ Risikoanalyse](#) sind die wichtigsten Handlungsfelder für die konkrete [→ Notfallvorsorge](#) zum Schutz der Bestände in den einzelnen Archiven und Bibliotheken abzuleiten: So erfordert das Notfallmanagement etwa andere Schwerpunkte abhängig davon, ob der Kulturbau im Stadtzentrum umgeben von verkehrstechnischen Infrastrukturen liegt oder als Alleinlage am Stadtrand. Für alle Archive und Bibliotheken in Mitteleuropa hingegen gilt, dass sie sich auf die **Folgen des Klimawandels** einstellen müssen: Extremwetterereignisse nehmen zu, können die Gebäudehülle beschädigen (etwa das Dach abdecken) und bei Starkregen zu dem häufigsten Notfallszenario für Archiv- und Bibliotheksgut führen – einem Wasserschaden. Wie dabei in ganzen Landstrichen Infrastruktur zerstört werden kann, hat die **Flutkatastrophe im Juli 2021** im Ahrtal und im südlichen Nordrhein-Westfalen dramatisch vor Augen geführt. Daher gilt es, nicht nur die eigene bzw. eine einzelne Einrichtung in den Blick zu nehmen, sondern zugleich Kooperationsmöglichkeiten mit externen Partnern auf lokaler und regionaler Ebene ([→ Notfallverbünde](#)) auszuloten und sich in [→ Netzwerken auf Landes- und Bundesebene](#) zu engagieren.

Das überlieferungsbezogene Notfallmanagement ist eine **Daueraufgabe**, eine **Fach- und Führungsaufgabe** und eine **zentrale Säule des Bestandserhaltungsmanagements in Archiven und Bibliotheken**. Es steht in besonders enger Verbindung mit dem Kulturbau (z. B. Brandschutz, Einbruchsicherheit), seiner technischen Infrastruktur (z. B. ohne Strom keine aktive Klimatisierung, lediglich eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten und Alarmanlage auch im Notfall), den Lagerungsbedingungen einschließlich Magazinklima und Magazinhygiene, der Verpackung und der Schädlingsabwehr (IPM).

Die durch die drei zentralen Gremien für die Bestandserhaltung von schriftlichem Kulturgut gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) vorgelegte Empfehlung zum Notfallmanagement in Archiven und Bibliotheken steckt den Rahmen ab, in dem Archive und Bibliotheken ihre spezifischen Handlungsleitfäden zur Notfallprä-

¹ Der Schutz des (schriftlichen) Kulturguts als Ziel der zivilen Alarmplanung im Fall bewaffneter Konflikte, etwa mit der Frage nach Bergungsräumen, ist erst infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine in jüngerer Zeit wieder stärker in den Fokus auch der Fachdiskussion gerückt; hierzu lässt sich aktuell noch kein resümierendes Bild gewinnen. Bei einer zukünftigen Überarbeitung der Empfehlungen ist dieser Gesichtspunkt eingehender zu behandeln.

vention entwickeln können, sollten, ja müssen. Das Papier ersetzt die Empfehlung „Notfallvorsorge in Archiven“, die der Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz 2004 ausgearbeitet und 2010 überarbeitet hatte. Auf einen Anmerkungsapparat wurde bewusst verzichtet, einschlägige, weiterführende Literatur bietet ein [→ Quellen, Literatur- und Linkverzeichnis](#).

In diesem Text wird „**Notfall**“ in einem weiten **Begriffsverständnis** für die Folgen von Schadenslagen unterschiedlichen Ausmaßes verwendet, von schleichenden Katastrophen und kleineren „Havarien“ bis hin zu Großschadensereignissen einzelner Einrichtungen und großflächigen Katastrophenlagen.

2. Rechtsgrundlagen und Normung

Um die zahlreichen rechtlichen Grundlagen der Notfallvorsorge in Archiven und Bibliotheken zu systematisieren, orientiert sich dieser Überblick an der Zusammenfassung von [→ Kerstin von der Decken \(2022\)](#). Zu den einzelnen Rechtsgebieten wird zur Vertiefung auf die entsprechenden Stellen dieser aktuellen Publikation verwiesen. Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung des [→ Arbeitsschutzes](#), der auch im Notfall seine Gültigkeit behält und zugleich eine fundierte Grundlage für die Vorsorge bildet.

2.1. Rechtsgrundlagen

Das **Völkerrecht** unterscheidet zwischen dem Kriegsvölkerrecht im Falle von bewaffneten Konflikten und dem Friedensvölkerrecht im Falle von Naturkatastrophen. Das Friedensvölkerrecht behält in den meisten Fällen auch im Kriegsfall seine Gültigkeit, da unabhängig von bewaffneten Konflikten auch Naturkatastrophen auftreten können. Die Instrumente des Kulturgutschutzes im **Kriegsvölkerrecht** werden aus dem Haager Vertragswerk zum Schutz von Kulturgütern abgeleitet, mit der [→ Haager Konvention von 1954 und den Protokollen von 1954 und 1999](#) sowie den [→ Zusatzprotokollen I und → II der Genfer Konvention vom 8. Juni 1977](#). Die Haager Konvention schützt bewegliche und unbewegliche Kulturgüter, Gebäude, die der Erhaltung und Ausstellung von beweglichem Kulturgut dienen und Orte, die in beträchtlichem Umfang Kulturgut aufweisen (Artikel 1), also Archive und Bibliotheken samt des durch sie verwahrten schriftlichen Kulturguts. „Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, schon in Friedenszeiten die Sicherung des auf ihrem Gebiet befindlichen Kulturguts gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konflikts vorzubereiten, indem sie alle Maßnahmen treffen, die sie für geeignet erachten.“ (Artikel 3)

Im [→ Zweiten Protokoll zur Haager Konvention aus dem Jahr 1999](#), formuliert vor dem Hintergrund der Erfahrungen insbesondere aus den Jugoslawienkriegen, das einen Maßnahmenkatalog für Friedenszeiten vorsieht, werden „die Erstellung von Verzeichnissen, die Planung von Notfallmaßnahmen zum Schutz gegen Feuer oder Gebäudeeinsturz, die Vorbereitung der Verlagerung von beweglichem Kulturgut oder die Bereitstellung von angemessenem Schutz solchen Gutes an Ort und Stelle sowie die Bezeichnung der für die Sicherung des Kulturguts zuständigen Behörden“ gefordert (Artikel 5). Neben der Sicherung der Objekte gibt es noch das Gebot („Obliegenheit“) zur Kennzeichnung der eigenen Kulturgüter und zur Einteilung in drei Schutzklassen (Artikel 10).

Das **Friedensvölkerrecht** kennt weltweit geltende Normen nur für den Bereich von unbeweglichen Kulturgütern in Form des [→ UNESCO Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16 November 1972](#); Vergleichbares gilt für europäische Regelungen.

Im **Europarecht** unterliegen die Bereiche Kultur sowie Katastrophenschutz im Übrigen der gesetzlichen Verantwortung der einzelnen Mitgliedsstaaten.

Auf der **Ebene des nationalen Rechts** ist das **Zivilschutzrecht** einschlägig: „Geht es um die Notfallvorsorge für den Fall eines bewaffneten Konfliktes, ist das Zivilschutzrecht in den Händen des Bundes einschlägig. Geht es um die Notfallvorsorge für den Fall eines sonstigen Natur- oder menschengemachten Schadensereignisses, sind – neben dem Katastrophenschutzrecht – weitere Rechtsgebiete zu analysieren, die fast alle unter die Zuständigkeit der Länder fallen und zu einem wesentlichen Teil auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.“ ([→ von der Decken, S. 20 ff](#)). Das Zivilschutzrecht wurde nach Ende des Kalten Kriegs und als Reaktion auf die Terrorangriffe vom 11. September 2001 erweitert. Ursprünglich galt es allein dem Schutz vor militärischen Angriffen. Die Ausweitung erstreckt sich inzwischen aber auch auf Gefahren durch Naturkatastrophen und andere schwere Unglücksfälle. Grundlage sind drei Bundesgesetze: Das [→ Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz \(ZSKG\)](#), das [→ Gesetz über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe \(BBKG\)](#) sowie das [→ Gesetz über das Technische Hilfswerk \(THWG\)](#). Zuständige Fachaufsichtsbehörde ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), welches die Umsetzung den Katastrophenschutzbehörden der einzelnen Länder übertragen hat. Das bedeutet, dass die Umsetzung der Notfallvorsorge aus dem Haager Vertragswerk in Deutschland mit Ausnahme der [→ Bundessicherungsverfilmung](#) nicht bundesweit einheitlich geregelt ist, und dasselbe gilt für die Notfallvorsorge in Friedenszeiten. Je nach Bundesland, Kultursparte und Trägerschaft der Einrichtung sind Strukturen, gesetzlicher Rahmen und damit verbunden Grenzen bzw. Möglichkeiten durchaus unterschiedlich.

Die **Katastrophenschutzrechte** der einzelnen Länder bilden eine heterogene Landschaft unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen, die teilweise Katastrophen- und Brandschutzrechte zusammenfassen. In der Regel sind hier vorbereitende Maßnahmen festgeschrieben, die auch eine Erstellung von Katastrophenschutz-, Alarm- und Einsatzplänen beinhalten. Eine besondere Berücksichtigung von Kulturgütern erfolgt aber nicht. In den Bundesländern, in denen das **Brandschutzrecht** gesondert vom Katastrophenschutzrecht existiert, wird der Schutz von Kulturgütern im Rahmen des Vorbeugenden Brandschutzes behandelt.

Aus der Pflicht zur ordnungs- und sachgemäßen Aufbewahrung und dem Schutz vor der Vernichtung in den [→ Bundes- und Landesarchivgesetzen](#) kann zudem eine Verpflichtung zur Ergreifung von Maßnahmen zur Notfallvorsorge abgeleitet werden.

Ein den Archivgesetzen vergleichbar systematisches und flächendeckendes **Bibliotheksbzw. Museumsrecht** existiert in Deutschland nicht; einzelne Bundesländer haben entsprechende Gesetze erlassen. Da sich in den bestehenden [→ Bibliotheksgesetzen](#) keine Vorgaben für die Notfallvorsorge befinden, sind die gesetzlichen Grundlagen aus den umgebenden Rechtsgebieten (Versicherungsrecht, Arbeitsrecht, Pflichtexemplarrecht, Urheberrecht usw.) abzuleiten ([→ von der Decken, S. 33 f](#)). Gleichwohl ergibt sich auch aus den existierenden Bibliotheksgesetzen, ähnlich wie bei den Archiven, eine Pflicht zur dauerhaften Sicherung der Bestände als Ausgangspunkt für die Ergreifung von Maßnahmen zur Notfallvorsorge, beispielsweise im [→ Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek \(DNBG\)](#).

2.2. Arbeitsschutz

Der Arbeitsschutz ist als solcher kein Bestandteil der Notfallvorsorge. Er ist vielmehr eine allgemeingültige, gesetzliche Verpflichtung für alle Arbeitgeber. Für schriftgutbewahrende Einrichtungen sind hier neben dem [→ Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Ar-](#)

[beitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit \(Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG\)](#) insbesondere die [→ Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen \(Biostoffverordnung – BioStoffV\)](#) relevant. Die dort festgelegten gesetzlichen Regelungen werden wiederum durch die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) konkretisiert. Einschlägig ist hier vor allem die [→ TRBA 240 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut](#), die die verpflichtenden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten zusammenfasst. Obwohl diese TRBA 240 lediglich Archive im Titel nennt, können ihre Aussagen auf alle schriftgutbewahrende Einrichtungen übertragen werden. Bei der in diesem Kontext ebenfalls bedeutsamen [→ TRBA 400](#) handelt es sich um eine „[Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen](#)“.

Aktuelle und realistische **Gefährdungsbeurteilungen** stellen eine notwendige Grundlage der Umsetzung des Arbeitsschutzes dar. Sie dienen dabei der Ermittlung der an einem konkreten Arbeitsplatz bestehenden Gefährdungen und Belastungen. Da jedoch Art und Ausmaß der Gefährdungen in einem konkreten Notfall sowie die Dauer eines Notfalleinsatzes nicht präzise vorhersehbar sind, können im Rahmen der Prävention auch keine Gefährdungsbeurteilungen für diese Situationen erstellt werden. Bei nahezu allen besonders wahrscheinlichen Szenarien spielt allerdings Wasser eine entscheidende Rolle – sei es durch Starkregen, Überflutungen, hohe Luftfeuchtigkeit, geborstene Wasserleitungen oder Löschwasser und damit das erhöhte Risiko der Gefährdung durch Schimmelpilze. Es muss in solchen Szenarien davon ausgegangen werden, dass jegliches Schriftgut potenziell mikrobiologisch kontaminiert sein kann oder infolge des eingetretenen Notfalls kontaminiert wird. Es ist insofern von großer Bedeutung, dass das für die Notfallbewältigung an entsprechenden Stellen vorgesehene Personal im Vorfeld regelmäßig und ausreichend zum Umgang mit mikrobiell kontaminiertem Kulturgut geschult wurde und außerdem [→ Notfallmaterialien](#) wie persönliche Schutzausrüstung gemäß TRBA 240 in ausreichender Menge vorhanden sind. Der korrekte Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung wird in den [→ Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung \(DGUV\)](#) beschrieben.

Im Zusammenhang mit Notfällen, Katastrophen und sonstigen Schadensereignissen sind eine Vielzahl weiterer möglicher Gefahren für anwesende Personen denkbar. Diese Gefahren unterliegen eigenen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, wie etwa Gefahren durch Rauch, Gase, Sturz oder Ertrinken. Es wird hier vorausgesetzt, dass eine Unglücksstelle erst zu Zwecken der Kulturgutrettung betreten wird, nachdem diese von der zuständigen Gefahrenabwehrstelle (häufig der Feuerwehr) freigegeben wurde ([→ Abschnitt 8.1](#)).

Der **Vorbeugende Brandschutz** ist ebenfalls Gegenstand des Arbeitsschutzgesetzes, das auch in diesem Kontext die Grundlage aller weiterführenden Regelungen darstellt. Es definiert die Grundpflichten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers ebenso im Hinblick auf Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen. Unter Vorbeugendem Brandschutz werden alle Maßnahmen des baulichen Brandschutzes, des technischen Brandschutzes und des organisatorischen Brandschutzes verstanden. Die Anforderungen an diese Maßnahmen werden durch die [→ Arbeitsstättenverordnung \(ArbStättV\)](#) und eine Vielzahl technischer Regeln, Unfallverhütungsvorschriften und Normen präzisiert, wobei insbesondere der bauliche Brandschutz auf Länderebene geregelt wird und Gegenstand der jeweiligen Landesgesetze ist.

2.3. Normung zur Notfallvorsorge in Archiven und Bibliotheken

Die grundlegende technische Spezifikation zum Thema Bestandserhaltung, die **DIN SPEC 67701:2019-07 Information und Dokumentation – Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken**, enthält im Abschnitt 4.4 eine kurze Empfehlung zum Punkt „Notfallvorsorge und Gefahrenabwehrplan für Bestände“. Umfangreichere Informationen bietet die englischsprachige **ISO 21110:2019-08 Information and documentation – Emergency preparedness and response**. Das Dokument bietet eine Anleitung für die Notfallvorsorge und -planung (inklusive der Identifikation und Analyse bestehender Risiken), die akute Bewältigung von Notfällen sowie die Nachsorge. Der so skizzierte Zyklus aus Entwicklung, Einübung und kontinuierlicher Verbesserung eines Notfallplans wird im Sinne einer guten fachlichen Praxis dargestellt. Hervorzuheben sind die zahlreichen Tabellen sowie die informativen Anhänge, welche in Form von Übersichten, Materiallisten, Skizzen, Checklisten usw. praktische Hilfestellungen bieten.

Ergänzend sind die **DIN ISO 11799:2017-04 Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut** sowie die **DIN/TR 67702:2020-12 Information und Dokumentation – Management der Aufbewahrungsbedingungen von Archiv- und Bibliotheksgut** heranzuziehen. Es ist darauf hinzuwirken, die hier beschriebenen fachgerechten Lagerungsbedingungen nach einer Notfallsituation so schnell wie möglich wiederherzustellen, um die langfristige Erhaltung des Kulturguts zu gewährleisten.

3. Notfallvorsorge: Risikoanalyse und Gefahrenabwehrplan

3.1. Risikoanalyse

Der erste Schritt der Notfallvorsorge ist die **Benennung einer*eines Verantwortlichen** für diese Daueraufgabe.

Ausgangspunkt jeder Maßnahme zur Notfallprävention ist eine umfassende Risikoanalyse **konkret** und **für alle von der Einrichtung genutzten Gebäude bzw. Räume** in Gebäuden mit einer Mischnutzung inklusive Außenstellen bzw. -magazinen, in denen Kulturgut bewahrt wird, sowie für alle **Arbeitsprozesse**, in denen Kulturgut erhöhter Schadensgefahr ausgesetzt ist, wie z. B. bei Transporten, Ausstellungen oder Nutzung. Idealerweise wird diese Risikoanalyse innerhalb der für die Einrichtung gebildeten Notfallgruppe durchgeführt.

Ein ausgezeichnetes **Instrument** für die Risikoanalyse ist das vom SicherheitsLeitfaden Kulturgut entwickelte → [SiLK-Tool](#).

Risiko ist definiert als das mathematische **Produkt aus der Eintrittswahrscheinlichkeit** (Wie wahrscheinlich ist ein bestimmtes Schadensereignis wie z. B. Gewitter?) **und dem Schadens-ausmaß**, wenn dieses konkrete Schadensereignis eintritt, also: Wie umfangreich ist dann der Schaden, wenn z. B. durch Orkanböen oder Tornados während eines Gewitters Teile des Da-ches beschädigt oder abdeckt werden?

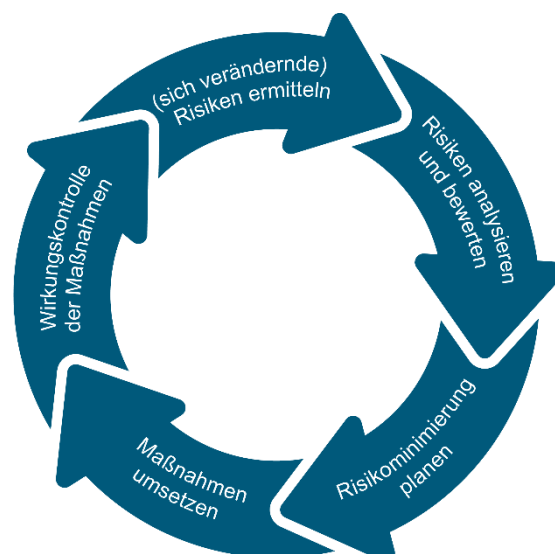
Beispiel für eine Risikomatrix

Schadensausmaß	sehr groß (nahezu) alle Objekte weite Gebäudeteile umfassende Verluste					
	groß Großteil der Objekte mehrere Räume mehrere Verluste					
	mittel/ mäßig mehrere Objektgruppen ganzer Raum einzelne Verluste					
	gering Gruppe von Objekten bzw. größere Bereiche keine Verluste					
	sehr gering nur einzelne Objekte bzw. kleine Bereiche keine Verluste					
		sehr unwahr- scheinlich >100 Jahre	unwahr- scheinlich 50–100 Jahre	bedingt wahr- scheinlich 25–50 Jahre	wahr- scheinlich 5–25 Jahre	sehr wahrscheinlich <5 Jahre
		Eintrittswahrscheinlichkeit*				

*Hinweis: Die hier beispielhaft angegebenen Zeiträume sollen der Orientierung bei typischen Schadensszenarien wie etwa einem Wassereintrich (Rohrbruch, Starkregen) in ein Magazin dienen. Abhängig vom betrachteten Schadensszenario können andere Intervalle sinnvoll sein, etwa für „alltägliche“ Risiken wie mechanische Schäden bei der Nutzung oder „schleichende Katastrophen“.

Die ISO 21110:2019-08 unterscheidet zwischen vier Eintrittswahrscheinlichkeiten von regelmäßigen Ereignissen bis hin zu minimal wahrscheinlichen Ereignissen. Für die Bewertung der potentiellen Risiken sind sowohl **externe Einflussfaktoren** wie Lage und Umfeld des Gebäudes als auch **interne** wie Gebäudehülle und -technik zu berücksichtigen. Dass das Risiko für ein konkretes Schadensszenario in unterschiedlichen Bereichen desselben Gebäudes abweichend sein kann und entsprechend differenziert zu betrachten ist, leuchtet unmittelbar ein: Das Risiko für Schäden durch Oberflächenwasser ist i. d. R. in Keller- und Erdgeschoss deutlich höher, das durch Orkanböen eher für Dachgeschosse.

Risiken verändern sich, etwa durch Baumaßnahmen (z. B. Schweißarbeiten auf dem Dach oder Tiefbauarbeiten auf Nachbargrundstücken) oder Auswirkungen des Klimawandels (z. B. durch Wetterextreme oder durch Auftreten und Verbreitung neuer Schädlinge). Die **Risikoanalyse** ist folglich ein dynamischer Prozess und eine **Daueraufgabe**, ein Kreislauf aus Risikoermittlung, Analyse und Bewertung der Risiken, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominimierung sowie einer Wirkungskontrolle der ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung sich verändernder Risiken.



Einzubeziehen in eine Risikoanalyse für Archive und Bibliotheken sind darüber hinaus Aspekte der **Materialität der bewahrten Medien** im Hinblick auf bestimmte Schadensereignisse. So stellt z. B. die Lagerung besonders wasserempfindlicher Materialien wie Fotografien, Filme oder Pergamentobjekte in einem Gebäudeteil mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit für Wasserschäden ein höheres Risiko dar (= höheres Schadensausmaß mit ggf. irreparablen Schäden) als für Papierakten, die bei begrenztem Umfang im Schadensfall bei rechtzeitiger [→Erstversorgung](#) durch Einfrieren, anschließende Gefriertrocknung und ggf. weitere konservatorisch-restauratorische Maßnahmen i. d. R. wiederhergestellt werden können.

3.2. Zentrale Risikofaktoren

Auch wenn bei der Risikoanalyse im Sinne einer Bestandsaufnahme **alle** Faktoren umfassend in den Blick zu nehmen sind – nicht zuletzt der Umgang von Menschen mit dem Kulturgut –, so erweist es sich in der Praxis als sinnvoll, bestimmten Faktoren und Szenarien **primär** Beachtung zu schenken: **Wasser, Bau und Gebäudetechnik**.

3.2.1. Risikofaktor Wasser

Gerade die vornehmlich papierbasierten Kultureinrichtungen sind besonderen Risiken durch Feuchte und Wasser vom Schimmelschaden bis zum Totalverlust ausgesetzt. Von Wasser geht daher wohl für die allermeisten Archive und Bibliotheken die wahrscheinlichste Gefährdung aus. Dabei können ganz unterschiedliche Szenarien eintreten. Durch den Klimawandel bedingt immer häufiger vorkommend kann Oberflächenwasser z. B. durch Starkregenereignisse, verheerende Überflutungen selbst durch kleine Bäche, Extremhochwasser an Flüssen oder auch infolge von Renaturierungsmaßnahmen mit der Offen-/Freilegung von Bachläufen in die Kulturbauten eintreten. Baumängel wie beispielsweise feuchte Wände und Decken, Wasserrohrbrüche, Defekte bei der Dachentwässerung, undichte Fenster, volllaufende Lichtschächte usw. oder auch der Einsturz von Dächern bei Starkregen sind andere Schadensquellen. Unzureichende, schadhafte oder nicht turnusgemäß gewartete technische Ausstattung wie z. B. überlaufende Auffangbehälter von Entfeuchtern, Leckagen bei wasser-/abwasserführenden Leitungen oder Klimatechnik, defekte Sprinkleranlagen usw. stellen ebenfalls ein Risiko dar. „Kollateralschäden“ wie Löschwasser oder -schaum bei der Brandbekämpfung können weitere Schadensursachen sein. Diese Beispiele verdeutlichen zugleich, dass mit unterschiedlichen Wasserqualitäten zu rechnen ist. So ist „im günstigeren Fall“ eine Frischwasserquelle Ursache, während bei Flutkatastrophen oder schadhafte Abwasserrohren Verunreinigungen im Wasser etwa durch Öle, andere Chemikalien und Fäkalien vorhanden sind, die besondere Herausforderungen an den [→ Arbeitsschutz](#) bei der [→ Notfallbewältigung](#) bzw. beim Umgang mit dem betroffenen Kulturgut stellen.

3.2.2. Risikofaktor Gebäude und Gebäudetechnik

Vorhandensein, Zustand und Fehlen von Technik im [→ Betrieb von Archiv- und Bibliotheksbauten](#) sind ebenfalls bei der Risikoanalyse unter gezielter Beobachtung zu halten. Kapitel 4.2.3 der ISO 21110:2019-08 gibt einen umfassenden Überblick zu möglichen Risiken bezogen auf das Gebäude selbst und dessen Technik. Erfordert ein Bau z. B. eine technikgestützte Klimatisierung, so droht bei deren Ausfall ggf. eine sprunghafte Verschlechterung des Raumklimas. Defekte oder nicht regelmäßig gewartete Sensoren können zu Fehlsteuerungen einer Raumluftheizungsanlage führen. Fehlen geeignete Sicherheits-(Einbruchmeldean-

lage; 24/7 aufgeschaltet), Brandmelde-, Lösch- und Klimatechnik oder sind diese nicht funktionsfähig, so steigen unmittelbar die Risiken etwa für Vandalismus, Diebstahl, Brand, Schädlings- oder Schimmelbefall.

Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine waren im Herbst/Winter 2022/23 vor dem Hintergrund politischer Vorgaben zu Energieeinsparungen sorgfältige Risikoabwägungen zu Möglichkeiten und Grenzen von Einsparungen bei Gas- und Stromverbrauch zu treffen, um den Kulturgutschutz zu gewährleisten; hierzu haben [→ dbv](#), [→ BKK](#) und [→ VdA](#) im Kern inhaltlich übereinstimmende Empfehlungen veröffentlicht. Fragen, wie lange im Szenario eines „Blackouts“ z. B. eine Notstromversorgung für zentrale Elemente der Gebäudetechnik gewährleistet ist, stellen sich daher aktuell ebenso (wieder) neu, wie die des Schutzes von Kulturgut vor bewusster Zerstörung oder Kollateralschäden infolge gewaltsamer, auch bewaffneter bzw. militärischer Auseinandersetzungen.

3.3. Gefahrenminimierung durch präventive Bestandserhaltung

Eine der wichtigsten basalen Erhaltungsmaßnahmen, nämlich die **fachgerechte Verpackung inklusive Signierung** (z. B. mit Bleistift oder wasserfester Stempelung auf Außen- und Innenverpackung bzw. direkt auf der Verzeichnungseinheit – unabhängig von einem Etikett, das sich bei bestimmten Schadensereignissen lösen und verloren gehen kann) ist zugleich ein zentraler Baustein der Notfallprävention. Die Verpackung vermindert direkte Auswirkungen von Schadensereignissen auf das Kulturgut (z. B. bei mechanischen Schäden, Wasser- und Brandschäden), erleichtert zudem Bergung und Transport und hilft bei Wahrung bzw. schneller Wiederherstellung des Ordnungszustands.

Weitere Maßnahmen präventiver Bestandserhaltung wie das [→ Integrierte Schädlingsbekämpfungsmanagement \(IPM\) nach DIN EN 16790:2016-12](#) und das Programm der [→ Bundessicherungsverfilmung](#) als Maßnahme gegen den informationellen Totalverlust mittels Sicherungsmedien führen unmittelbar zu einer Risikominimierung und sind grundlegende Bausteine einer Notfallvorsorge.

3.4. Gebäudespezifischer Gefahrenabwehrplan („Notfallplan“)

Alle für eine Notfallbewältigung einschlägigen Informationen sollten liegenschaftsbezogen in einem Gebäudespezifischen Gefahrenabwehrplan (umgangssprachlich: „Notfallplan“) zusammengeführt werden. Er dient als Nachschlagewerk im Ernstfall und ist so zu gestalten, dass er auch in Stresssituationen leicht erfasst und umgesetzt werden kann. Kapitel 4.5 aus ISO 21110:2019-08 beschreibt, welche Basiselemente ein solcher Plan enthalten soll. Im Internet sind (kommentierte) [→ Muster-Notfallpläne](#) abrufbar, die mit überschaubarem Aufwand auf die Situation der eigenen Einrichtung bzw. der genutzten Liegenschaften angepasst werden können. Es ist anzustreben, die zuständige Gefahrenabwehrstelle (i. d. R. die Feuerwehr) frühzeitig in die Erarbeitung einzubinden. Häufig besteht dort Interesse, den Gefahrenabwehrplan bzw. Teile daraus in die eigene Objektakte zu übernehmen, die im Ernstfall mit zum Einsatzort genommen wird.

Typische Elemente eines „Notfallplans“ sind **Ablaufpläne** (Wer nimmt im Ernstfall welche Rolle wahr? Wer gehört zur Notfallgruppe? Wer ist für was zuständig?) und **Alarmierungspläne**, i. d. R. Listen mit Telefonkontakten von Personen mit besonderen Funktionen, die „qua Amt“ zu informieren sind, bis hin zu Unterstützungskräften, wenn nach dem Prinzip „viele Hände – schnelles Ende“ für Bergung und Erstversorgung viele Helfende benötigt werden. Im

Notfallvorsorge: Risikoanalyse und Gefahrenabwehrplan

Fall von absehbaren Schadensereignissen, wie z. B. das Heraufziehen einer Starkregenfront oder das Ansteigen eines Flutpegels, sollte der Gefahrenabwehrplan auch bestimmte Handlungsmöglichkeiten dahingehend aufzeigen, wie z. B. das Verräumen von gefährdeten (Teil-) Beständen in „sicherere“ Räumlichkeiten erfolgen soll, sofern die entsprechenden personellen und gebäudespezifischen Ressourcen vorhanden sind.

Weiter empfiehlt sich, eine aktuelle **Magazinbelegungsliste und/oder -grafik** (Wo liegen welche Bestände?) mit darin vermerkten **Bergungsprioritäten** und **Evakuierungswegen** für einzelne Bauabschnitte (z. B. pro Magazinraum oder Brandabschnitt) in den Gefahrenabwehrplan aufzunehmen, denn i. d. R. wird es zumindest in größeren Einrichtungen nicht gelingen, vorbeugend oder nach Schadenseintritt in kurzer Zeit einen Großteil, geschweige denn das gesamte Kulturgut in Sicherheit zu bringen. Bereits bei der Magazinbelegung sollten mögliche Bergungsszenarien bedacht werden. Darüber hinaus sollten **Adressen für einschlägige Dienstleistungen** (wie Speditionen, Kühllager und für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für die [→ Erstversorgung](#)) im Gefahrenabwehrplan erfasst werden.

Schließlich sollte der Gefahrenabwehrplan Hinweise auf **zentrale technische Anlagen im Gebäude** wie z. B. die Absperrmöglichkeit der Hauptwasserzuleitung, Hauptschalter für Stromzufuhr oder auch die Standorte vorhandener Starkstromanschlüsse sowie **Angaben zu besonderen betrieblichen Gefahrenpotenzialen** und zur Sicherung entsprechender Gefahrenbereiche enthalten.

Der Plan sollte so hinterlegt werden, dass einerseits datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt sind, z. B. wenn darin private Handykontakte von Mitarbeitenden und ggf. auch Angaben zu noch eingestuft verschluss-sachen aufgenommen werden, andererseits in einem Schadensfall, in dem die betroffene Kultureinrichtung selbst zunächst nicht zugänglich oder von einem Stromausfall betroffen ist, der **Zugriff auf den Gefahrenabwehrplan gesichert gewährleistet** bleibt. Dies kann z. B. durch Hinterlegung der jeweils aktuellen Fassung bei der örtlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörde, dem Träger der Einrichtung oder Partnern im [→ Notfallverbund](#) erfolgen.

Der Gefahrenabwehrplan ist regelmäßig, mindestens jährlich einmal **auf Aktualisierungsbedarf zu prüfen**: Enthält das Dokument z. B. veraltete Notfallerreichbarkeiten wegen des Wechsels von Handynummern oder nicht mehr aktuelle Informationen zur Magazinbelegung, führt dies im Ernstfall zu Zeitverlust oder unnötigem Klärungsbedarf.

Diese präventiven Maßnahmen – Risikoanalyse und Gefahrenabwehrplan – sind die notwendigen „Haus-“Aufgaben, die jede Einrichtung für ihre Liegenschaften bzw. Kulturbauten zu erledigen hat. Hierbei kann die Arbeit in einem Notfallverbund partiell Entlastung schaffen (etwa bei der Erfassung von Kühlhauslogistik). Kleinere Einrichtungen mit wenig Personal sind aus eigener Kraft möglicherweise kaum oder gar nicht in der Lage, eine angemessene Notfallvorsorge alleine zu etablieren. Hier bietet sich die Möglichkeit einer externen fachkundigen Beratung durch [→Notfallverbünde](#), [→Beratungsstellen](#), Hochschulen mit entsprechender Fachrichtung in Konservierung und Restaurierung oder auch durch Dienstleister*innen an. Die dabei anfallenden Kosten sind weit geringer als die bei Notfällen und Großschadensereignissen auf die unvorbereiteten Einrichtungen zukommenden finanziellen Belastungen.

4. Notfallverbünde

4.1. Definition und Ziele

Bei Notfallverbünden handelt es sich um den organisierten Zusammenschluss mehrerer Kultureinrichtungen mit dem Ziel, **personelle, finanzielle, materielle und logistische Ressourcen zu bündeln sowie gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln, um sich im Notfall gegenseitig Hilfe zu leisten**. Dabei steht der Schutz von Kulturgut an oberster Stelle, darüber hinaus können gemeinsam erarbeitete Notfallplanungen die Aufrechterhaltung des Einrichtungsbetriebs nach einem Notfall erleichtern ([→ Apelt/Berthod/Breuer 2023, S. 8 f.](#)). Zu den Kernanliegen von Notfallverbünden zählen die wechselseitige Unterstützung der beteiligten Kooperationsmitglieder in Fragen der Notfallvorsorge, die regelmäßige Kontaktpflege untereinander und die Kommunikation mit den für den Kulturgutschutz verantwortlichen Stellen sowie den (Gefahrenabwehr-) Behörden vor Ort (Feuerwehr, Polizei, Technisches Hilfswerk usw.), um effektive und zuverlässige Strukturen für den Notfall zu schaffen. Gerade kleinere Kultureinrichtungen ohne eigenes Fachpersonal im Bereich Bestandserhaltung und Restaurierung profitieren über die gemeinsame Zusammenarbeit und den Know-How-Transfer in einem Notfallverbund von den Kompetenzen und Erfahrungen größerer Einrichtungen.

Notfallverbünde bestehen auf kommunaler, (über-)regionaler, Kreis- oder Landesebene. Häufig ist die Zusammensetzung der Verbünde sparten- und trägerübergreifend; daneben gibt es alleine auf Archive beschränkte Verbünde. Neben Bibliotheken, Archiven oder Museen öffentlich-rechtlicher Trägerschaft ist die Teilnahme an Notfallverbünden auch Institutionen in privater oder kirchlicher Trägerschaft zu empfehlen. Einen **Überblick zu bestehenden Notfallverbünden** bieten eine 2023 veröffentlichte [→ Auswertung einer Umfrage unter den Notfallverbünden Deutschlands \(Stand: 2021\)](#) sowie die zweimal jährlich aktualisierte Karte im [→ Portal der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts](#).

Die **Vernetzung der Notfallverbünde** eines Bundeslands und darüber hinaus ist ein langfristiges Ziel. Am weitesten fortgeschritten ist der Prozess in Thüringen, wo über einen Fachberater Kulturgutschutz beim [→ Kulturrat Thüringen e. V.](#) eine „Klammer“ für die Bereiche Notfallvorsorge, Schulung, Ausrüstung und Notfallverbünde etabliert ist. Initiativen zu Zusammenschlüssen von Notfallverbünden eines Bundeslands auf Landesebene gibt es aktuell beispielsweise in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Darüber hinaus bieten die von der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung organisierten [→ jährlichen bundesweiten Arbeitstreffen der Notfallverbünde Kulturgutschutz](#) Vernetzungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene.

4.2. Gründung und Rechtsform

Rechtliche Grundlage eines Notfallverbunds bildet i. d. R. eine sogenannte **Notfallvereinbarung**. Sie regelt Ziele, Organisationsstruktur und den Handlungsrahmen, in dem sich die Mitglieder des Notfallverbunds bewegen. Typischerweise werden darin auch Modalitäten zu Personaleinsatz, Finanzierung und Haftung festgelegt. In aller Regel hält die Notfallvereinbarung die Zusicherung gegenseitiger Hilfeleistung im Notfall, die gegenseitige Freistellung von der Haftung im Unterstützungsfall und die Beibehaltung der institutionellen und inhaltlichen Eigenständigkeit aller am Notfallverbund beteiligten Institutionen fest. Für alle Beteiligten gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit. Häufig wird die Finanzierung der Aufgaben innerhalb des Notfall-

Notfallverbünde

verbunds von jedem Mitglied selbst übernommen, ebenso der Personaleinsatz in eigener Zuständigkeit bestimmt. Mustervereinbarungen finden sich u. a. auf der durch das Team des SicherheitsLeitfaden Kulturgut (SiLK) gepflegten [Webseite der Notfallverbünde](#).

Anstelle einer Notfallvereinbarung hat der [Notfallverbund der Archive Rhein-Neckar e. V.](#) (NARN) die **Rechtsform eines eingetragenen Vereins** gewählt.

4.3. Aufgaben

Konkret umfasst die Arbeit eines Notfallverbunds die Festlegung von Kommunikationsketten und Einsatzplänen für den Notfall. Um im Ernstfall strukturiert reagieren zu können, sehen Notfallvereinbarungen oft vor, dass die Kooperationspartner vorab selbst für ihre Kulturbauten jeweils die [Risikoaanalyse](#) durchführen und [Gebäudespezifische Gefahrenabwehrpläne](#) („Notfallpläne“) ausarbeiten. Eine weitere zentrale Aufgabe von Notfallverbünden ist die Durchführung gemeinsamer [Notfallübungen](#) und Fortbildungen. Darüber hinaus hat es sich bewährt, im Rahmen regelmäßiger Verbundtreffen die Gegebenheiten in den Räumlichkeiten der Mitgliedseinrichtungen vor Ort kennenzulernen.

Es bietet sich an, über den Verbund ebenfalls die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den lokal oder regional zuständigen Katastrophenschutz- bzw. Gefahrenabwehrstellen herzustellen bzw. zu intensivieren. Sofern dort die Bereitschaft besteht, sollten die Gefahrenabwehrstellen auch in [Notfallübungen](#) eingebunden werden. Nicht zuletzt ist zu klären, ob ergänzend zur Infrastruktur der einzelnen Mitgliedseinrichtungen (z. B. Notfallboxen-Sets) eine [gemeinsame Notfallausrüstung](#) für den Verbund beschafft wird, wie diese zu finanzieren ist und wo diese gelagert werden kann.

Je effizienter und aktiver der Austausch zwischen den Kooperationspartnern stattfindet, je organisierter der Wissenstransfer, je klarer die Regelung der Zuständigkeiten für den gesamten Verbund über die einzelnen Einrichtungen hinaus geklärt sind, desto besser kann der Notfallverbund wie ein sogenanntes „Hochzuverlässigkeitsnetzwerk“ funktionieren ([Apelt/Berthod/Breuer 2023, S. 18–23](#)).

5. Fortbildungen und Vernetzung

Für die Vernetzung der einzelnen Notfallverbünde sind die [jährlichen bundesweiten Arbeitstreffen der Notfallverbünde Kulturgutschutz](#) von großer Wichtigkeit, die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) i. d. R. in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren örtlichen Notfallverbünden organisiert werden. Üblicherweise können bis zu zwei Personen pro Notfallverbund daran teilnehmen.

Die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung des BBK bietet darüber hinaus in Ahrweiler seit 2022 in seinem Jahresprogramm eine [Fortbildung zum Fachberater* zur Fachberaterin Kulturgutschutz](#) an, die sich unter anderem an Verantwortliche für die Notfallplanung in Archiven, Bibliotheken und Museen richtet. Neben den Themen Rechtsgrundlagen, Gefahrenabwehr, Risiko- und Krisenmanagement steht die Notfallvorsorge im Mittelpunkt.

Darüber hinaus bieten Beratungsstellen wie beispielsweise die Archivberatungen der Landschaftsverbände [Rheinland](#) und [Westfalen-Lippe](#) und [die Archivberatung Hessen](#), das [Kompetenzzentrum Bestandserhaltung Berlin-Brandenburg](#) oder die [Landesstelle](#)

[Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz](#) sowie gewerbliche Dienstleister*innen vielfältige Informations- und Fortbildungsangebote. Ferner gibt es ein [→E-Learning-Modul zur Notfallvorsorge](#).

Unter der Adresse [→ notfallverbund.de](#) ist das bis März 2023 gepflegte gemeinsame Portal der Notfallverbünde Kulturgutschutz in Deutschland mit vielfältigen Informationen zu erreichen.

Einzelne Notfallverbünde verfügen über eine eigene Internetseiten, so der [→ Kölner](#) und der [→ Stuttgarter Notfallverbund](#), wo sich Informationen zu Ausrüstung, Praxishilfen und zu Veranstaltungen finden.

6. Notfallausrüstung

Bei der Ausrüstung geht es grundsätzlich um materielle Vorkehrungen, also sachliche Ressourcen der Notfallvorsorge in Form von Materialien, die vorgehalten werden, um beim Eintritt eines Notfalls zum Einsatz zu kommen. Ziel des Einsatzes sind [→Bergung, Erstversorgung und Abtransport](#) bzw. Evakuierung des durch den Notfall betroffenen bzw. geschädigten Kulturguts mithilfe dieser Ausrüstung.

Um optimale Einsatzbereitschaft der Ausrüstung zu garantieren, sind prinzipiell eine Reihe von Vorgaben zu beachten. Sie gelten für alle Arten von Ausrüstung, also für liegenschaftsbezogene Ausrüstung, gemeinsame Ausrüstung im Notfallverbund sowie zentrale Ausrüstung auf Länder- bzw. Bundesebene und werden deshalb hier gebündelt vorangestellt. Bei der Beschreibung der jeweiligen Ausrüstungsart wird entsprechend nur noch die spezifische Besonderheit hervorgehoben.

6.1. Allgemeingültige Vorgaben für die Notfallausrüstung

- Die Materialien sind klar für ihren grundsätzlichen Einsatz im Notfall zu **kennzeichnen**. Um den Diebstahl ganzer Ausrüstungsteile zu verhindern, ist die mobile Ausrüstung zusätzlich gegen unbefugte Entnahme zu **sichern**, ohne die Zugänglichkeit zu erschweren. Auch eine Versiegelung der Behältnisse ist denkbar, um zu unterbinden, dass bei alltäglichem Bedarf einzelne Materialien entnommen werden. Im Sinne einer schnellen Deklaration im Notfall können beispielsweise Etiketten auf Notfallboxen die enthaltenen Materialien auflisten und damit den spezifischen Einsatzzweck markieren. Mögliche Sprachbarrieren können durch anschauliche Symbole bzw. Fotos des Inhalts überwunden werden.
- Die Einsatzbereitschaft der Ausrüstung ist durch regelmäßige Kontrollen der Materialien auf ihre **Funktionsfähigkeit** zu prüfen; ggf. sind Ersatzbeschaffungen anzustoßen (z. B. bei Batterien, Versproden von Folien oder Austrocknen von Stiften).
- Eine notfallbeauftragte Person inklusive Stellvertretung ist zu benennen und ihre Zusammenarbeit mit brandschutzbeauftragten sowie sicherheitsbeauftragten Personen zu regeln, damit die Ausrüstung **fachgerecht betreut** wird.
- Um eine Notfallausrüstung vorzuhalten, fallen nicht nur einmalige Kosten bei ihrer Erstbeschaffung an, sondern es entstehen auch verschiedene **Folgekosten**, beispielsweise durch Ersatzbeschaffung oder im Einsatz verbrauchte Materialien, außerdem für Wartung und/oder Lagerung. Folglich müssen dauerhaft entsprechende Mittel im Haushalt der Verantwortlichen vorgehalten werden.
- Um den zügigen Transport der Ausrüstung an den Einsatzort und damit ihre schnelle Einsatzbereitschaft zu garantieren, sollten die Materialien **optimal transportierbar** sein (z. B.

Notfallausrüstung

- „Rollhunde“). Relevante Faktoren sind hier geringes Gewicht, Stabilität (z. B. Notfallboxen aus Aluminium oder Kunststoff), Tragbarkeit und ggf. Stapelbarkeit.
- Im Notfall essentiell ist auch die einfache, korrekte und zügige Bedienbarkeit der Ausrüstung, die beispielsweise durch **Einheitlichkeit** und Wahrung von Standards zu erreichen ist. Damit wird auch in einem liegenschaftsübergreifenden Notfallszenario die reibungslose gemeinsame Nutzung der Ausrüstung gewährleistet.
 - Um die Handlungssicherheit zu gewährleisten, ist der **Umgang mit der Ausrüstung regelmäßig zu üben** (→ [Übungen](#)).
 - Entsprechend der Ausdehnung des Einsatzszenarios der Ausrüstung sind ggf. auch einrichtungsübergreifend **rechtliche Grundlagen der gemeinsamen Nutzung** der Materialien zu klären (Datenschutz, Haftung, Entsendung usw.).
 - Der Ort, an dem die Ausrüstung gelagert wird, muss **zentral und leicht zugänglich** sein. Strategisch günstig sollte die Lage auch hinsichtlich der Anbindung an freie Transportwege sein. Da Personenrettung vor Objektrettung steht, sind Fluchtwege zu beachten.
 - Eine aktualisierte → [Risikoanalyse](#) macht ggf. eine **Anpassung** der vorzuhaltenden Notfallausrüstung erforderlich.

Die unterschiedlichen Arten von Ausrüstungssätzen können gestuft betrachtet werden hinsichtlich der Reichweite ihres Einsatzszenarios, der davon abhängigen Verantwortung für ihre Beschaffung und deren Betreiben sowie der rechtlichen Regelungen, die ihren Einsatz erforderlich machen. Dieser Staffelung entspricht auch der Ort, an dem die Ausrüstung gelagert wird. Die Beschreibung dieserart staffelbarer Ausrüstungssätze folgt hier der Reihenfolge vom kleinen zum großen Schadensfall, also vom dezentralen zum zentralen Notfalllager.

6.2. Liegenschaftsbezogene Ausrüstung

Mit der liegenschaftsbezogenen Ausrüstung wappnet sich eine Einrichtung, die ggf. auch über mehrere Liegenschaften verteilt ist, für **kleinere Notfälle**, von denen das bei ihr verwahrte Kulturgut bedroht ist. Hier handelt es sich also um eine **dezentral gelagerte Ausstattung** mit Ressourcen, die für ein **lokales Agieren in der eigenen Einrichtung** erforderlich werden.

Die **Notfallbox** stellt die Grundausrüstung der liegenschaftsbezogenen Ausrüstung dar. Sie ist in jeder Einrichtung mindestens einmal vorzuhalten. Dabei kann auch eine Staffelung von Notfallboxen pro Liegenschaft oder pro Teilabschnitt (z. B. Bauteile oder Stockwerke) jeder Liegenschaft sinnvoll sein. Um bei einem kleineren Notfall einsatzbereit zu sein, deckt der Inhalt einer Notfallbox bzw. eines Notfallboxen-Sets grundsätzlich vier Bereiche ab:

1. Verpackungsmaterial, um geschädigtes Kulturgut zu verpacken und transportfähig zu machen, wie Folien, Transportbox usw.
2. Schutzausrüstung, um die Einsatzkräfte auszustatten und den Arbeitsschutz zu ermöglichen, wie Persönliche Schutzausrüstung, Gummistiefel, Erste-Hilfe-Koffer, Absperrband usw.
3. Material zur konservatorischen Erstversorgung wie Schwämme, Mullbinden, Papierhandtücher, Scheren, Cutter usw.
4. Dokumentationsmaterial, um die Schadenssituation zu dokumentieren, wie wasserfeste Stifte und Blöcke, Listen, Laufzettel usw.

Wo immer das sinnvoll ist, sollten der Ausrüstung Anweisungen zum fachgerechten Bedienen beigelegt sein, z. B. für den Aufbau eines Folienabrollers und das sachgemäße Verpacken von nassem Schriftgut.

Notfallausrüstung

Notfallboxen sollten mit Materialien bestückt sein, die optimal für das vorhandene Kulturgut, also seine materielle Beschaffenheit, und die potentiellen Risiken (Wasser, Feuer, Bauschaden, Vandalismus, Erdbeben usw.) geeignet sind ([→ Risikoanalyse](#)).

Sie können als handelsübliche Notfallboxen fertig bestückt beschafft werden. Alternativ ist auch eine Einzelbeschaffung der Boxen und ihres Inhalts möglich: Dies ermöglicht eine noch individuellere Bestückung gemäß des spezifischen, risiko- und sammlungsabhängigen Einsatzzwecks. Einschlägige Listen für die individuelle [→ Ausstattung von Notfallboxen](#) sind online verfügbar.

Zur liegenschaftsbezogenen Ausrüstung kann ggf. auch ein Materiallager treten, dass als lokales Notfalllager nutzbar ist. Als einschlägige Utensilien sind beispielhaft Besen, Wassersauger und -pumpen, Lampen, Taschenlampen, Tische, Sandsäcke und Notstromgenerator zu nennen.

Die Kosten für Beschaffung und Wartung werden üblicherweise durch die Einrichtung bzw. den Träger aufgewendet. Für antragsberechtigte Einrichtungen ist die Beschaffung von Notfallboxen im Rahmen der [→ Modellprojektförderung](#) der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) förderfähig.

6.3. Gemeinsame Ausrüstung (Notfallverbund)

Sofern sich mehrere Einrichtungen gegenseitige Unterstützung in Notfällen zusagen ([→ Notfallverbünde](#)), empfiehlt sich über die dezentrale Ausrüstung der einzelnen Häuser hinaus eine gemeinsame Ausrüstung. Sie dient als **erweitertes Material- bzw. Notfalllager**, also als Ressource **für Schadensfälle größeren Umfangs**, für die die personellen und sachlichen Ressourcen einer einzelnen Einrichtung nicht ausreichen. Solche Ausrüstung, die auch „Notfallzug“ oder „Mobiles Erstversorgungszentrum“ (MEVZ) genannt wird, versorgt folglich mehrere Einrichtungen eines Notfallverbunds und **ermöglicht einrichtungsübergreifendes, verbundweites bzw. regionales Agieren im Notfall**. Aufgrund der größeren Anschaffungs- und Wartungskosten sowie der erforderlichen Größe des im Notfall erforderlichen Einsatzteams wäre es unwirtschaftlich, diese Ausrüstungsart in jeder Einrichtung einzeln vorzuhalten.

Art und Umfang der gemeinsamen Ausrüstung eines Notfallverbunds bemessen sich am Bedarf der kooperierenden Einrichtungen. Entsprechend kann die Menge der dezentral liegenschaftsbezogenen Schutzmaterialien durch zentralen Vorrat verstärkt werden. Darüber hinaus werden größere Geräte zentral für den regionalen Einsatz vorgehalten. Dazu zählen etwa Zelte, Arbeitstische und Stühle, Elektro- (Licht) und Transportgeräte sowie Stromgeneratoren. Entsprechende Inventar- und Transportlisten von gemeinsamen Ausrüstungen beispielsweise der Notfallverbünde in [→ Dresden](#), [→ Magdeburg](#) oder [→ Münster](#) sowie des Ausrüstungssatzes Kulturgutschutz in [→ Thüringen](#) sind im Internet verfügbar.

Die **Lagerung** erfolgt **zentral** an einem für den schnellen Einsatz im Notfallverbund günstigen Ort. Bei entsprechender Kooperation mit der zuständigen Feuerwehr oder auch dem Brand- und Katastrophenschutzamt empfiehlt sich die Lagerung auf dem dortigen Gelände. Damit ist auch der rasche Transport der Ausrüstung zum Einsatzort gewährleistet.

Da es sich um eine gemeinsam genutzte Ausrüstung handelt, ist im Verbund die **Berechtigung zur Anforderung** festzulegen. Auch ist die Nutzung der gemeinsamen Ausrüstung zu priorisieren für Schadensfälle, bei denen mehrere Einrichtungen des Verbunds betroffen sind. Die Klärung von Alarmierungs- und Einsatzszenarien ist essentiell. Zusätzlich zum Vorsitz des Notfallverbunds empfiehlt sich überdies die Position [→ der Fachberaterin*des Fachberaters](#)

[Kulturgutschutz](#), um eine Schnittstelle zum Katastrophenschutz bzw. zur Gefahrenabwehrbehörde herzustellen. Denn auch wenn der Transport der gemeinsamen Ausrüstung zum Einsatzort ggf. durch die entsprechende Notfallorganisation erfolgt, übernimmt das Team des Notfallverbunds die Erstversorgung des Kulturguts vor Ort. Durch die [→ Fachberatung Kulturgutschutz](#) laufen sowohl Alarmierung als auch Bergung und Erstversorgung handlungssicher in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Notfallorganisation.

Die Übernahme der anfallenden Kosten für Beschaffung und Wartung wird üblicherweise in der Notfallverbundvereinbarung geregelt. Aufgrund der vergleichsweise höheren Gesamtkosten werden mitunter Landes- oder weitere Drittmittel relevant. Für antragsberechtigte Einrichtungen ist die Beschaffung von gemeinsamer Ausrüstung im Rahmen der [→ Modellprojektförderung](#) der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) förderfähig.

6.4. Zentrale Ausrüstung (Land, Bund)

Große Schadenslagen und Katastrophen wie die **Flutkatastrophe im Juli 2021** haben die Grenzen des bundesweit vorhandenen Katastrophenrisikomanagements und mithin des Kulturgutschutzes sehr nachdrücklich vor Augen geführt. Sofern [→ Notfallverbünde](#) in den betroffenen Regionen existierten, überforderte der Bedarf an Bergung und Erstversorgung des vom Hochwasser betroffenen Kulturguts die vorhandenen Kapazitäten; übergreifende Hilfe von außen und länderübergreifende Unterstützung wurden erforderlich. Die im Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossene [→ Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen](#) (kurz: **Resilienzstrategie**) spricht daher konsequent auch Empfehlungen für den Schutz von Kulturgütern aus, indem u. a. Unterstützungskomponenten des Katastrophenschutzes im Bereich Kulturgutschutz (beispielsweise spezielle Notfallcontainer mit Ausrüstung und Materialien für den Kulturgutschutz) beschafft werden sollen. Diese Empfehlung schließt an das Sondervermögen des Bundes an, das zur Beseitigung der Flutschäden eingerichtet wurde. 30 Mio. Euro der insgesamt 30 Mrd. Euro starken „Aufbauhilfe 2021“ sind für Aufbaumaßnahmen speziell im Kulturbereich reserviert, u. a. können davon bis zu zehn spezielle „**Notfallcontainer**“ ([→ Optionen für Zentrale Ausrüstung](#)) mit Ausrüstung und Materialien für den Kulturgutschutz angeschafft werden, die später auch bundesweit für die Katastrophenbewältigung zur Verfügung stehen. Die „Aufbauhilfe 2021“ steht zwar anteilig nur den vier bedarfstragenden, vom Hochwasser betroffenen Ländern (in alphabetischer Reihenfolge) Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen offen, aber die Notwendigkeit für eine nachhaltige Verteilung von großem Bergungs- und Erstversorgungsgerät für schwerwiegende Katastrophen ist erkannt. Mittelfristig sollte eine bundesweite Versorgung von großen Schadensfällen durch zentrale Ausrüstung garantiert und jederzeit abrufbereit sein.

Da diese Ausrüstung **für überregionale Einsätze** zentral vorgehalten wird, bilden **Mobilität, Blaulichtkompatibilität, einheitliche Bedienbarkeit**, u. a. durch die Wahrung von Standardmaßen, entscheidende Faktoren. Die Einsatzszenarien lassen größere Mengen betroffenen Kulturguts erwarten, deshalb steht bei der zentralen Ausrüstung im Vergleich zur Ausrüstung eines Notfallverbunds die Bereitstellung ganzer Behandlungsstrecken zwecks [→ Erstversorgung](#) nochmals stärker im Fokus.

Diese zentrale Ausrüstung ist als Teil der Notfallvorsorge der Länder und bundesweit gedacht. Dadurch ist der **strategisch optimale Lagerort von höchster Bedeutung**: Ausrück- und Betriebsbereitschaftszeit sind so kurz wie möglich zu halten. Dies kann die Lagerung auf dem Gelände einer verkehrstechnisch günstig gelegenen Notfallorganisation sicherstellen.

Aufgrund der gestaffelten Verantwortung im Land sowie auf landes- und bundesbehördlicher Ebene im Katastrophenschutz entsteht bei Beschaffung (Finanzierung und Vergabe) sowie Betreiben (Organisation und Logistik) von zentraler Ausrüstung ein besonderer Bedarf an **Verwaltungsvereinbarungen**, beispielsweise betreffs der Anschaffung selbst (ggf. koordiniert) sowie des länderübergreifenden Einsatzes (Entsendung usw.). Die Position der [→ Fachberatung Kulturgutschutz](#) als verlässliche Schnittstelle zum Katastrophenschutz garantiert den handlungssicheren Einsatz der zentralen Ausrüstung bei großen Schadenslagen.

6.5. Optionen für Zentrale Ausrüstung

Bei der Vorbereitung der Beschaffung von „Notfallcontainern“ mit Ausrüstung und Materialien für den Kulturgutschutz im Rahmen der [→ „Aufbauhilfe 2021“](#) wurden länderübergreifend vier dafür geeignete Grundtypen von mobilem großen Bergungs- und Erstversorgungsgerät ermittelt, die alle in Abstimmung mit den Feuerwehren vor Ort entwickelt wurden und damit blau-lichtkompatibel sind. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern zur Umsetzung des Aufbauhilfegesetzes vom 10. September 2021 verwendet zwar den Begriff „spezielle Notfallcontainer“, dieser ist aber als Sammelbegriff für alles zu verstehen, was im Falle einer Katastrophe zur mobilen Bergung und Sicherung von schriftlichem Kulturgut genutzt werden kann. Die vier Grundtypen unterscheiden sich v. a. hinsichtlich des unterschiedlichen Ladevolumens, der Einsatzfähigkeit, der nur bei einem Typ vorhandenen Motorisierung und der damit verbundenen Wartungskosten. Alle vier Grundtypen ermöglichen den Aufbau von zeltgeschützten, unbeheizten [→ Bergungs- und Erstversorgungsstrecken](#).

6.5.1. Typ Kölner Notfallcontainer

Dieser durch Wechsellader transportierbare Notfallcontainer zeichnet sich durch das Angebot von integrierten Arbeitsplätzen für bis zu acht Personen aus. So kann witterungsunabhängig die erste konservatorische Bearbeitung des Bergungsguts z. B. inklusive einer Abspülstation erfolgen. Dadurch ist allerdings kein Ladevolumen für den Transport von geborgenem Kulturgut vorhanden.

6.5.2. Typ Notfallcontainer nach Vorbild in Dresden und Magdeburg

Diese durch Wechsellader transportierbaren Notfallcontainer können große Geräte sowie Arbeits- und Verbrauchsmaterial in Menge zum Einsatzort transportieren, da sie anders als der Kölner Notfallcontainer auf feste Einbauten verzichten. Im leeren Container können am Einsatzort Arbeitsplätze eingerichtet werden.

6.5.3. Typ Gerätewagen Kulturgutschutz (Weimar)

Dieser klimatisierte, also auch für Kühltransporte geeignete Gerätewagen ist für den Transport von Ausrüstung für den Kulturgutschutz sowie von Bergungsgut ausgelegt. Zur optimalen Beförderung des Kulturguts verfügt er über Thermoaufbau und Federung, der Innenraum bietet spezielle Befestigungsmöglichkeiten. Als einziger Typ ist er motorisiert.

6.5.4. Typ Notfallanhänger Görlitz

Bei diesem Notfallanhänger handelt es sich um einen verschließbaren, über die Achse im Einsatz absenkbaren Koffernanhänger, der Material zur Rettung von Kulturgut transportiert und am Einsatzort als wettergeschützter Raum für Zwischenlagerung genutzt werden kann. Er verfügt

über eine Kugelkopfkupplung, kann somit von einer Vielzahl von Fahrzeugen, so auch von Zugfahrzeugen kleinerer regionaler Feuerwehren gezogen werden. Das ermöglicht seinen flexiblen Einsatz auch im unbefestigten Gelände, verringert allerdings das verfügbare Gesamtladevolumen.

7. Notfallübungen

Ein zentrales Element der Notfallvorsorge sind **regelmäßige Notfallübungen**. Sie schulen die Teilnehmenden einer Einrichtung, eines oder auch mehrerer [→ Notfallverbünde](#) in der praktischen Handhabung der [→ Notfallausrüstung](#) inklusive der Großgeräte, ermöglichen Erfahrungen bei verschiedenen Schadensszenarien, zeigen die Notwendigkeit stringenter Organisationsstrukturen und können Defizite bzw. Handlungsbedarfe aufzeigen. Notfallübungen geben Sicherheit in zentrale Arbeitsabläufe und schulen damit für die Bewältigung tatsächlicher Notfälle. Sie finden typischerweise in **Zusammenarbeit Kulturgut bewahrender Einrichtungen mit der Feuerwehr und/oder dem Technischen Hilfswerk** statt. Die Teilnahme von Restaurator*innen ist obligatorisch. Je nach Übungsszenario können neben der Notfallgruppe weitere Mitarbeitende einbezogen werden. Ein zweijähriger Übungsturnus ist anzuraten, um auch neue Mitarbeitende der Einrichtungen einbeziehen zu können.

Üblicherweise finden größere Notfallübungen zu einem vereinbarten Termin statt. Gleichwohl können sie genutzt werden, um die Funktionsfähigkeit der Alarmierungsketten zu prüfen; ein Test der Alarmierungsketten kann auch Gegenstand einer eigenen Übung sein. Ausgangsmaterialien einer Übung bilden ausgesonderte (Kassandra) Akten, Bücher, ggf. auch Großformate wie Pläne. Gegebenenfalls können audiovisuelle Medien und elektronische Datenträger integriert werden. Museales Gut kommt für diesen Zweck nicht infrage. Verschiedene Schadensszenarien bauen auf den einzelnen Objektgruppen auf. So können beispielsweise auf Freiflächen Stahlregale aufgebaut, mit Kassandra befüllt, in Brand gesetzt und gelöscht werden; nach Freigabe durch die Feuerwehr folgt die eigentliche [→ Bergung](#), ggf. auch die [→ Erstversorgung](#) der gelöschten Objekte. Ein anderes Schadensszenario kann die Bergung von trockenem Kulturgut aus höheren Stockwerken einer Institution durch eine Bergungskette ohne Nutzung von Aufzügen vorsehen.

Das Material für die [→ Bergung](#) und [→ Erstversorgung](#) liefern die [→ Notfallboxen](#) der einzelnen Institutionen bzw. [→ die gemeinsame Notfallausrüstung des Notfallverbunds](#). Ggf. sind weitere Materialien wie Zelte, Paletten und Gitterboxen erforderlich (zu den einzelnen Arbeitsschritten vgl. den Abschnitt [→ Notfallbewältigung](#)).

Die **Leitung der Übung** erläutert das Szenario und die zu erledigenden Aufgaben, teilt die Teams ein, achtet auf das Anlegen von Schutzkleidung und überwacht während der Übung die Einhaltung der Arbeitsanweisungen und der Vorgaben zur Arbeitssicherheit. Je nach Länge der Übung ist die Versorgung der teilnehmenden Personen einzuplanen. Weiter sollte vor der Notfallübung Kontakt zur Presse aufgenommen werden, die solche Aktionen oft interessiert begleiten und mit ihrer Berichterstattung in den Bevölkerung Aufmerksamkeit für die Themen Kulturgutschutz und Notfallvorsorge schaffen.

Für eine anschließende **Evaluierung** der Übung empfiehlt sich eine **Dokumentation** durch eine Person, die nicht selbst an der Übung teilnimmt, soweit möglich auch in Form von Filmaufnahmen. Diese Dokumentation ist die Grundlage für die Abschlussbesprechung und Nachbereitung der Übung, bei der der Fokus auf konstruktiven Verbesserungsvorschlägen liegt.

Notfallübungen

Ergänzungsbeschaffungen zur [→ Notfallausrüstung](#) können erforderlich werden. Zudem müssen die während der Übung verwendeten Verbrauchsmaterialien ersetzt und die Werkzeuge wieder funktionsbereit reponiert werden.

Notfallübungen auf der Ebene einer Einrichtung oder eines Notfallverbunds beschäftigen sich mit überschaubaren Havarien, die vor Ort mit eigenen Kräften erledigt werden können. Eine Vorbereitung auf große Notfälle, wie sie im Juli 2021 durch Starkregenereignisse in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz entstanden sind, setzt größer dimensionierte Übungen voraus. 2022 und 2023 fanden in Nordrhein-Westfalen (Duisburg und Münster) **gemeinsame Übungen mehrerer Notfallverbünde** in Zusammenarbeit mit den dortigen Feuerwehren statt. Hierbei kam jeweils auch [→ der Abrollcontainer des Notfallverbunds der Stadt Köln](#) zum Einsatz, den die bei der Übung mitwirkenden Feuerwehren transportierten und einsatzfähig machten. Hierbei konnte den Mitgliedern der einzelnen Notfallverbünde die praktische Handhabung dieses Großgeräts vermittelt werden.

Das Schadenszenario in Duisburg bezog die bei der Flutkatastrophe 2021 gewonnenen Erkenntnisse ein. Das Bergungsgut wurde durchnässt und mit Schlamm verschmutzt. Hier kam insbesondere die Abspülstation des [→ Kölner Containers](#) zum Einsatz. Die Dokumentation sowie die weiteren Bergungsarbeiten entsprachen im Wesentlichen den Schritten der [→ Schadensbewältigung](#) nach einem Wasserschaden. Bei einer mehrere [→ Notfallverbünde](#) übergreifenden Übung können unterschiedliche Strukturen der einzelnen Verbünde schnell zu Zeitverlusten führen. Die Erarbeitung effizienter Kommunikations- und Dokumentationsmethoden auf Länder- und Bundesebene sowie die normierte Gestaltung der Notfallausrüstungen wurde so angesichts der Wahrscheinlichkeit künftiger Großschadensereignisse als ein dringendes Desiderat ermittelt.

Eine wichtige Grundlage für größere Übungen und Einsätze dieser Art schuf der Notfallverbund Münster in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster im Rahmen eines von der KEK geförderten [→ Modellprojekts](#). Elemente sind ein mit vielen schnell verständlichen Illustrationen versehenes Handbuch aus reißfestem und wasserfestem Material und ein visuelles Leitsystem mit Schildern, die an den verschiedenen Arbeitsstationen angebracht werden können. Hinzu kommen drei Roll-Up-Displays zu den Themen Sicherheitshinweise und Schutzkleidung, Ablauf Bergung sowie Notfallversorgung. Hinzu treten weitere vier Schilder zu den Themen Erstversorgung, Müllentsorgung, Sammelpunkt und Materialausgabe sowie ein Plakat mit dem Organigramm des Notfalleinsatzes. Diese frei zugänglichen Materialien sollte jeder Notfallverbund in seinen Bestand aufnehmen. Der besseren Organisation dienen auch Warnwesten in unterschiedlichen Farben, durch die die Mitglieder der einzelnen Teams oder Personen mit bestimmten Funktionen kenntlich gemacht werden.

Verschiedene Organisationen, aber auch gewerbliche Dienstleister*innen bieten E-Learning-Kurse sowie Präsenz-Workshops zum Notfallmanagement an, die auch praktische Notfallübungen einbeziehen können.

8. Notfallbewältigung: Bergung, Erstversorgung, Nachsorge

Bei der Notfallbewältigung zählt sich die Etablierung einer spezifisch auf das Haus bezogenen Notfallvorsorge in mehrfacher Hinsicht aus. Erfolgte im Vorfeld eine [→ Risikoanalyse](#), wurde ein [→ Gebäudespezifischer Gefahrenabwehrplan/„Notfallplan“](#) erstellt, steht eine [→ Notfallausrüstung](#) einsatzbereit zur Verfügung und sind die Abläufe bei Bergung und Erstversorgung in [→ Notfallübungen](#) zur Routine geworden und steht zudem sogar eine Infrastruktur in Form

eines funktionierenden [→ Notfallverbunds](#) zur Verfügung, können Schäden am Archiv- oder Bibliotheksgut in der Regel durch vorbereitete, erprobte und koordinierte Maßnahmen abgemildert und abgewendet werden.

8.1. Sicherheit der Personen geht vor Kulturgutschutz

Die oberste Maxime bei der Notfallbewältigung lautet: „**Ruhe bewahren**“. Auch wenn Personen die Ausnahmesituation eines drohenden oder bereits eingetretenen Schadensereignisses als „Stress“ empfinden und „in der Lage“ gelegentlich auch einmal schnelle Entscheidungen erforderlich sind, so müssen Schadensbewältigung bzw. Schadensbegrenzung und die Rettung von Kulturgut dennoch **koordiniert und geplant** ablaufen. Der [→ Gebäudespezifische Gefahrenabwehrplan/„Notfallplan“](#) bietet hierfür den Kompass.

Abhängig vom Schadensszenario ist ggf. vor Beginn der Arbeiten eine dem Schadensereignis entsprechende **Arbeitsschutzbelehrung** durchzuführen und die **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** anzulegen.

Kann das Ausmaß des Schadens nicht eingeschätzt werden, ist die Sicherheit von Personen nicht gewährleistet, der Zustand der Statik des Gebäudes unklar oder befindet sich hohes stehendes Wasser im Gebäude, ist von einer Besichtigung des Schadensorts abzusehen und stattdessen externe Unterstützung anzufordern, z. B. durch Rettungsdienst, Feuerwehr und THW. Es gilt stets der Grundsatz: **Personenschutz geht vor Kulturgutschutz**.

Befinden sich aufgrund der Umstände, die zu dem Notfall geführt haben, Polizei und Feuerwehr in oder am Ereignisort, ist deren **Freigabe der Liegenschaft bzw. des Gebäudes** vor der Besichtigung und weiteren Maßnahmen unbedingt abzuwarten. Vor der Durchführung von Maßnahmen an der Schadensstelle sollte – wenn nicht bereits geschehen – der Ort mit entsprechenden Materialien wie Absperrband gesichert werden.

8.2. Sichtung und Einschätzung des Schadens

Jeder Schaden und jeder Notfall sind anders. Die Schadensszenarien unterscheiden sich in Intensität, Ausmaß, Menge des betroffenen Kulturguts usw. Wie differenziert eine Bergungs- und Erstversorgungsstruktur aufgebaut sein muss, hängt wesentlich von der Größe des Schadensereignisses ab.

Mit der **Besichtigung des Schadens am Ereignisort** kann eine erste Einschätzung zur Schadensursache, zum Umfang des Schadens, der Art der Schäden und des betroffenen Kulturguts erhoben und eine **Dokumentation** des vorgefundenen Zustands erstellt werden. Mit Kamera- oder Videoaufnahmen kann der Schaden im Bild für die Dokumentation, aber auch für eventuell später auftretende, versicherungsrechtliche Fragen festgehalten werden. Mit Auswertung der Besichtigung kann eine **Planungsphase und Vorbesprechung** der Einsatzleitung mit fachkundigen Personen verbunden sein. **In jeder Phase der Notfallbewältigung ist es möglich, getroffene Entscheidungen zu überdenken und eventuell geeignetere Varianten in die Notfallmaßnahmen einzubeziehen.**

Dem [→ Gebäudespezifischen Gefahrenabwehrplan/„Notfallplan“](#) können die Informationen zu Flächen und Ausweichräumen für die Zwischenlagerung von trockenem zu evakuierendem Material aus der Schadenszone und die Standorte für die einzurichtenden Stationen bzw. Behandlungsstrecken zur Erstversorgung der nassen, feuchten und trockenen Materialien entnommen werden. Enthält der Notfallplan eine Prioritätenliste des zu evakuierenden Kulturguts, ist dieser unter Berücksichtigung des konkreten Schadensszenarios anzuwenden.

Die Vorgehensweise in der **Schadensdokumentation** und der Versorgung unterschiedlicher Trägermaterialien unter Berücksichtigung des Feuchte- oder Durchfeuchtungsgrads wird sehr anschaulich u. a. von verschiedenen Notfallverbünden und Beratungsstellen online zur freien Nachnutzung bereitgestellt (z. B. beim [→ Notfallverbund Münster](#)). Eine Orientierung oder Übernahme solcher Vorlagen sollte für jede Einrichtung möglich sein.

Nach **Wasserschäden** ist mit Blick auf drohenden [→ Schimmelbefall](#) eine zügige Erstversorgung bzw. Sicherung des Schriftguts geboten; aktuelle Empfehlungen geben hierfür einen **Zeitkorridor von höchstens 48 Stunden** nach dem Eintritt des Wasserschadens an. Hier stehen Zeit und Höhe der bereitgestellten finanziellen Mittel für eine spätere Schadensbehebung in unmittelbarem Zusammenhang: Je länger man wartet, desto teurer wird es.

Bereits in dieser Phase können **Bergungs-/Versorgungs-Grundprinzipien festgelegt** werden. Es kann die Vorgehensweise geklärt werden, ob **nasses von leicht-feuchtem („klammem“) Material getrennt behandelt** oder wie mit Objekten aus gemischten Materialien (z. B. Fotoabzüge in Akten) verfahren werden soll. Handelt es sich um einen eher geringen Schaden mit überschaubaren Materialien, so kann die Trennung in nass und feucht/„klamm“ sinnvoll sein, sofern der Trocknungsprozess in der betroffenen Einrichtung sichergestellt werden kann. Handelt es sich hingegen um einen größeren Schadensfall, ist aus organisatorischen Gründen die Trennung nicht ratsam, da der benötigte Platz zum Auslegen der Materialien wahrscheinlich nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Zur Koordination des Einsatzes gehören weiterhin **Festlegungen zur Einrichtung der erforderlichen Stationen bzw. Behandlungsstrecken für die Versorgung des Kulturguts**, die Einteilung der Teamleitungen, gegebenenfalls der Assistent*innen und Dokumentar*innen sowie weiterer helfender Kräfte, die Aufgabenverteilung und Einweisung der unterstützenden Kräfte, ggf. der Kontakt zu den Dienstleister*innen und die Umsetzung von Vorgaben des Arbeitsschutzes etwa zu Pausen und zur Verpflegung der Einsatzkräfte. Als Stationen bzw. Behandlungsstrecken bieten sich an: **Strecke(n) für nasse, leicht-feuchte („klamme“) und trockene Unterlagen**. Die Nassstrecke kann bei Bedarf um eine **Spülstation** erweitert werden. (Leicht) feuchte („klamme“) Materialien werden – soweit umsetzbar – der (Luft-) Trocknung zugeführt. Die Verpackung und **Vorbereitung für den Abtransport** befindet sich am Ende der Nassstrecke. Der Transport von der Bergung zu den Stationen bzw. Behandlungsstrecken kann – wenn nicht anderes organisiert – durch ein Transportteam sichergestellt werden.

8.3. Bergung und Sicherung

Das Bergungsteam hat die Aufgabe, die **Bergung direkt am Schadensort** zu koordinieren und durchzuführen sowie den **Transport zu den entsprechenden Stationen bzw. Behandlungsstrecken** sicher zu stellen. Dabei wird dokumentiert, an welchem Standort (u. a. Regal, Schrank) die Objekte entnommen bzw. evakuiert werden. Vor dem Transport erfolgt eine Einteilung nach Materialart und Feuchtegrad sowie Verschmutzung. Es bietet sich an, eine Fachkraft mit Kenntnissen zur Bestandserhaltung bzw. Restaurierung im Team einzusetzen, da hier bereits eine Festlegung zur weiteren Behandlung getroffen wird. **Die zu bergenden Materialien verbleiben möglichst im vorgefundenen Zustand, d. h. geschlossene Akten, Bücher, Ordner werden nicht geöffnet und so wenig wie nötig bewegt, um weitere Schäden zu verhindern.**

Das nasse Schadensgut verändert sein Volumen und sein Gewicht, deshalb ist zu beachten, dass bei der Bergung der Materialien die Regale vor dem Umkippen gesichert sind und die **Entnahme aus Regalen von oben nach unten** erfolgt. Durch die Feuchtigkeit können

Dokumente aus Ordnern rutschen, daher sind diese vorsichtig und möglichst mit beiden Händen zu stabilisieren. **Großformate sollten mit mindestens zwei Personen bewegt und transportiert werden.**

Die nicht geschädigten Objekte können bereits parallel, eventuell sogar vorrangig, evakuiert und an einen sicheren Standort verbracht werden. Verbleiben aufgrund von fehlenden Kapazitäten unversehrte Bestände am Ort, sollten diese nach Einschätzung der Einsatzleitung durch Folien abgedeckt und andere geeignete Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Das Schadensgut wird in transportfähigen Behältnissen den Stationen bzw. Behandlungsstrecken der Erstversorgung zugeführt. Die **Behältnisse müssen dabei eine ausreichende Größe und (glatte) Oberfläche aufweisen**, damit die Objekte sorgsam ein- und ausgepackt werden können, ohne weitere Schäden zu riskieren. Für den Transport durchnässten Schriftguts sollten bevorzugt Behältnisse genutzt werden, die ein Abfließen des Wassers ermöglichen. Eventuell **kontaminierte Bergungseinheiten** beispielsweise mit Öl, Schmier-, Kraft- und Brennstoffen oder durch Abwasser der Kanalisation sind **separat zu verpacken und zu behandeln**.

8.4. Erstversorgung

Während des Sichtens und der Einschätzung des Schadens werden die benötigten Stationen bzw. Behandlungsstrecken und die Verantwortlichen (Teamleiter*innen) festgelegt. Das Schadensbild gibt vor, in welchem Umfang Nass-, Feucht- und Trockenstrecken eingerichtet werden. Die Teamleiter*innen sorgen in Absprache mit der Einsatzleitung für den Aufbau, die Einrichtung sowie die materielle und personelle Ausstattung. Dem Notfallplan können bestenfalls neben den festgelegten Standorten für die einzelnen Stationen auch die Standorte für einen Wasseranschluss ggf. Stromanschluss entnommen werden.

Umfangreichere Schäden erfordern mehrere Behandlungsstrecken, um den Schaden in einer angemessenen Zeit zu bewältigen. Betroffene Kultureinrichtungen können zur Bewältigung des Notfalls auch fachkundige Dienstleister*innen und Beratung in Anspruch nehmen. Einschlägige Fachdienstleister*innen bieten in der Regel Notfallrufnummern mit 24/7-Erreichbarkeit an.

→ [Notfallverbünde](#) und Fachgremien der Bestandserhaltung in Kommunal-, Landes- und Bundeseinrichtungen sowie fachkundige Dienstleister*innen bieten konkrete Anleitungen, Handbücher und Fortbildungen zur Erstversorgung von Kulturgut im Schadensfall an ([→ Fortbildungen und Vernetzung](#)). Diese sind u. a. mit anschaulichen Illustrationen und Piktogrammen versehen. Im Nachfolgenden einige Beispiele, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- [→ Notfallverbund Münster: Anleitung zur Rettung von Kulturgut](#) und zum [→ Umgang mit wassergeschädigtem Kulturgut](#),
- [→ Notfallverbund Stuttgart: Pocket Guide Notfall](#),
- [→ Münchner Fachgruppe Präventive Konservierung: Umgang mit Kunst und Kulturgut im Notfall](#),
- [→ Bestandserhaltung. Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken, Maria Kolbold und Jana Moczarski, 2021, 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage](#),
- [→ Tandon, Aparna: Gefährdetes Erbe. Notfalleвакуierungen von Sammlungen. UNESCO, ICCROM, Deutsches Nationalkomitee Blue Shield e. V. 2021.](#)

Besonders wichtig ist, dass im Notfall auf **standardisierte Abläufe** zurückgegriffen werden kann, damit ein fachgerechtes und auch zügiges Handeln für alle Einsatzkräfte ermöglicht

wird. Es bietet sich an, zumindest zentrale Informationsquellen wie die Workflows zum Aufbau von Stationen bzw. Behandlungsstrecken und deren Betrieb in laminierter Form oder als Roll-ups vorzuhalten, um diese an verschiedenen Stationen einsehen und bei verschiedenen Witterungsbedingungen vor Ort einsetzen zu können.

An Nass-, Feucht- und Trockenstrecken wird geprüft, ob das Schadensbild der Vorsortierung entspricht oder eine Umleitung in eine passendere Strecke notwendig ist. Zu Beginn der Behandlung erfolgen die **Vergabe von eindeutigen, laufenden Nummern zur Identifikation des einzelnen Objekts** sowie die abschließende Entscheidung der Erstversorgung mit Reinigung, Auslegen von Objekten zum Trocknen, Verpackung und ggf. von weiteren geplanten Maßnahmen wie der Gefriertrocknung.

Abzuwägen ist, ob an dieser Stelle zu **Dokumentationszwecken** die einzelnen geschädigten Objekte mit Fotoapparat oder Kamera eines Mobiltelefons erfasst werden. Für die Dokumentation können vorgedruckte Listen in Formularform und Laufzettel mit entsprechend vorgegebenen Spalten und Zeilen hilfreich sein. Das Objekt wird eindeutig gekennzeichnet und erhält einen individuellen Laufzettel unter Verwendung von wasserfestem Schreibmaterial. Die Listen mit den erfassten Objekten werden auch dem*der ggf. hinzugezogenen externen Dienstleister*in zur Verfügung gestellt. Diese sollten vor der Weitergabe kopiert oder fotografiert werden, um die Informationen zum Verbleib und zum Nachvollzug der Behandlung bei der betroffenen Einrichtung vorzuhalten.

In der Nassstrecke ist nach Bedarf bei zusätzlich verschmutzten Objekten eine **Reinigungs- bzw. Spülstation** einzurichten. An dieser Station wird der Schmutz gründlich an den Außenflächen mit fließendem Wasser abgespült. Die Reinigung verringert Aufwände und damit Kosten der Konservierung und Restaurierung nach der Gefriertrocknung. **Nasse Archivalien** werden in der Regel **eingefroren** und durchlaufen zu einem späteren Zeitpunkt den Prozess der **Gefriertrocknung**. Zu beachten ist, dass die Pakete, die zur Behandlung für die Gefriertrocknung vorgesehen sind, im eingestreckten Zustand oder im Kunststoffbeutel i. d. R. eine **Höhe von 10 cm nicht überschreiten**, da in den Kühlzellen so ein zügiges Einfrieren ermöglicht wird und zudem die Gefriertrocknung beschleunigt wird; einige Gefriertrocknungsanlagen sind auf maximal 15 cm Füllhöhe ausgelegt.

Die Behandlung der Materialien ergibt sich aus der Art des Trägers, so sollten **Fotomaterialien vorrangig** geborgen werden, da diese besonders feuchtigkeitsempfindlich sind und die Gefahr einer Verklebung mit weiteren oder umgebenden Materialien schnell eintritt oder die bildgebenden Schichten sich lösen. **Pergament ist bevorzugt an der Luft zu trocknen**, wobei besonders darauf zu achten ist, dass es zu keinen starken Verwerfungen des Materials kommt. Pergamentblätter mit aufgequollener bzw. angelöster Malschicht werden auf Löschkarton mit der Schriftseite nach oben gelegt, nur an den Rändern beschwert und ansonsten „offen getrocknet“. Weitgehend intakte Pergamentobjekte werden einzeln zwischen Vliesen und Löschkarton gelegt und beschwert, um Deformationen zu vermeiden. **Einbände** aus Leder, Bücher sowie Pergament sollten entsprechend dem Schadensbild bei der Erstversorgung **mit Mullbinden stabilisiert** werden. **Hochglanz- und Kunstdruckpapiere müssen feucht bleiben**; die Seiten verkleben sonst. Genaue Handlungsanweisungen zur Erstversorgung für jede Trägerart bzw. jedes Material befinden sich übersichtlich in den oben angegebenen Veröffentlichungen sowie Online-Quellen. Dort wird auch aufgeführt, welche Materialien für die Gefriertrocknung, welche für den Vorgang der Lufttrocknung geeignet und welche Materialien möglichst durch eine Spezialfirma zu behandeln sind. Darüber hinaus werden dort auch weitere Medien wie CD/DVD, Tonträger, Magnetbänder und Negativfilme betrachtet.

Die Lufttrocknung erfolgt in der Feuchtstrecke, sie eignet sich nur für leicht-feuchtes („klammes“) papiernes Schriftgut. Die Behandlung wird i. d. R. jedoch nur für kleinere Schadensmengen sinnvoll sein, da für das Auslegen der Materialien zur Trocknung und Luftzirkulation viel Platz benötigt wird.

Das unbeschädigte Kulturgut ist zu sichern und eventuell in Ausweichräume zu verbringen. Diese müssen den wesentlichen Standards der Lagerung von Kulturgut entsprechen.

8.5. Nachsorge

Die akute Phase der Notfallbewältigung ist beendet, wenn die betroffene Einrichtung zum Regelbetrieb zurückkehrt. Nach den Prinzipien „**Lessons Learned**“ und „**Best Practice**“ sollte jedes Schadensereignis sorgfältig ausgewertet, ein Bericht darüber verfasst (ggf. in Abstimmung auch mit den Helfenden) und über die Erfahrungen auch in der Fachcommunity informiert werden. Es sind im Bericht die Umstände aufzuführen, die zum Schaden geführt haben und Maßnahmen festzulegen, um diese zukünftig zu vermeiden. Die Dokumentationen an den Stationen bzw. Behandlungstrecken sind zu einer Gesamtdokumentation zusammen zu führen, um den Verbleib des Kulturguts im weiteren Prozess nachzuweisen.

Die verwendeten Notfallmaterialien sollten durch eine **Nachbestellung** ersetzt und eventuell aus den Erfahrungen heraus ergänzt oder angepasst beschafft werden.

Mit der Ermittlung der Gebäudeschäden (Statik, Beleuchtung, Heizung, Klimaanlage, Wasserversorgung, giftige Abgase) durch technisches Fachpersonal müssen die **betroffenen Magazinräume für eine anschließende Nutzung saniert** werden.

Nach der Bewältigung des Notfalls und der Erstversorgung der Objekte erfolgt die Nachsorge mit einer Analyse der Schäden am Kulturgut, auch im Hinblick auf eine finanzielle Regulierung ggf. durch eine Kulturgutversicherung oder Schaffung anderer Finanzierungsmöglichkeiten, u. a. die Beantragung außerplanmäßiger Haushaltsmittel über die Verwaltung. Eine umfassende Arbeitsplanung sollte die **Folgemaßnahmen für das geschädigte Kulturgut** aufzeigen, u. a. Gefriertrocknung, Konservierung und Restaurierung sowie Verpackung in archivgerechte Materialien nach DIN ISO 16245. Dazu ist es i. d. R. notwendig, Leistungsbeschreibungen zu erarbeiten, die jeweilige Vergabe in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu begleiten und Kontakte zu externen Restaurierungswerkstätten und anderen Dienstleister*innen herzustellen. In Bibliotheken kann bei jüngeren Publikationen ggf. der Ersatz durch Kauf von Büchern statt einer Restaurierung in Erwägung gezogen werden.

Diese Maßnahmen der Nachsorge können sich über einen langen Zeitraum erstrecken. Das Kulturgut steht in dieser Zeit für eine Einsichtnahme nicht zur Verfügung. I. d. R. ist die Information der interessierten Öffentlichkeit in zweckmäßiger Form geboten.

Nach Abschluss geeigneter interner oder externer Maßnahmen der Konservierung und Restaurierung können die behandelten Objekte den unbeschädigten Beständen wieder zugeführt und an den vorgegebenen Stellen einsortiert werden. Die Notfallbewältigung ist damit abgeschlossen.

9. Quellen, Literatur und Links (Auswahl)

Hinweise: Die Zahl der Publikationen zum Thema Notfallmanagement in Kultureinrichtungen ist inzwischen sehr groß. Die hier ausgewiesene Literatur erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern fokussiert auf einschlägige jüngere Veröffentlichungen, die nach dem zuletzt 2010 überarbeiteten Papier der ARK (heute KLA) erschienen sind, und online verfügbare Ressourcen. Alle Internetquellen zuletzt aufgerufen am 27. Februar 2025.

Übergreifendes und Basisinformationen

Maja Apelt / Olivier Berthod / Constanze Breuer: Organisatorische Voraussetzungen der Notfallvorsorge für Kulturgüter. Diskussion Nr. 30, Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2023.

https://levana.leopoldina.org/servlets/MCRFileNodeServlet/leopoldina_derivate_00618/2023_Leopoldina_Diskussion_30_Notfallvorsorge_Kulturgueter_de.pdf.

Constanze Breuer / Alke Dohrmann / Susann Harder / Christiane Hoene / Almut Siegel / Danny Weber: Vernetzte Notfallvorsorge für Kulturgüter. Eine Umfrage unter den Notfallverbänden Deutschlands. Diskussion Nr. 33, Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2023.

https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Publikationen/Nationale_Empfehlungen/2023_Leopoldina_Diskussionspapier_Vernetzte_Notfallvorsorge_web.pdf.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK (Hrsg.): SiLK – Sicherheitsleitfaden Kulturgut der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen. Projektteam: Dr. Alke Dohrmann / Almut Siegel / Dr. Katrin Schöne, Zittau 2021.

https://konferenz-kultur.de/SLF/PDF/BBK_SiLK-Publikation_2021.pdf.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe / Projektteam SiLK – Sicherheitsleitfaden Kulturgut: kultur!gut!schützen! 6. Internationale Tagung 2021.

<https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Kulturgutschutz/silk-tagungsband-2021.pdf?blob=publicationFile&v=3>.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe / Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen: kultur!gut!schützen! 5. Internationale Tagung 2018.

https://konferenz-kultur.de/dokumente/Tagungsband_KULTURGUTSCHUETZEN_2018.pdf.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI): „3.15. Kulturgutschutz,“ in: Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen. Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015–2030) – Der Beitrag Deutschlands 2022–2030, Berlin 2022.

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Sendai-Katrima/deutsche-strategie-resilienz-lang_download.pdf?blob=publicationFile&v=6.

Kerstin von der Decken: Rechtliche Grundlagen der Notfallvorsorge für Kulturgüter Diskussion Nr. 29, Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2022.

https://levana.leopoldina.org/receive/leopoldina_mods_00733.

Bettina Joergens: Der Notfallverbund Detmold. Bestandserhaltung, Archivmanagement und Archivpolitik, in: Archivar 68 (4/2015), S. 388–398.

https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_4_2015.pdf.

Johannes Kistenich / Marcus Stumpf: Notfallverbünde in vergleichender Perspektive. Ergebnisse eines Workshops, in: Archivar 65 (1/2012), S. 61–65.

https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_2012.pdf.

Quellen, Literatur und Links

Johannes Kistenich-Zerfaß: Das Rad nicht neu erfinden! Informationsquellen zur Notfallvorsorge, in: Archivpflege in Westfalen–Lippe 97 (2022), S. 14–17.

https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/dc/dc/dcdc99cd-8d05-4302-998a-26ef65c3c257/14-17_kistenich-zerfass.pdf.

Maria Kobold / Jana Moczariski: Bestandserhaltung. Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken, 3. Auflage, Darmstadt 2021.

<https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/11407/1/Bestandserhaltung-2019-online.pdf>.

Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen / Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: kultur!gut!schützen! 4. Internationale Tagung 2015.

https://konferenz-kultur.de/SLF/tagungen/Tagungsband_KULTUR_GUT_SCHUET-ZEN_2015_www.pdf.

Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen / Projektteam SiLK: kultur!gut!schützen! 3. Internationale Tagung 2012.

https://silk-project.de/wp-content/uploads/Tagungsband_KULTURGUTSCHUET-ZEN_2012.pdf.

Cornelia Regin: Der Notfallverbund Kulturgutschutz in Katastrophenfällen für die Region Hannover. Gründung, Arbeitsergebnisse und Perspektiven. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven 14/2010, S. 31–38.

https://www.vna-online.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/07/ann_14_2010.pdf.

Risikomanagement, Bevölkerungsschutz Heft 2/2011.

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/BSMAG/bsmag_11_2.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

Nicole Sahl (Hrsg.): Notfallplanung und Risikomanagement in Archiven und Kulturinstituten. Beiträge zum dritten Luxemburger Archivtag 2013, Mersch 2013.

<https://shop.literaturarchiv.lu/de/forschung/116-notfallplanung-und-risikomanagement-in-archiven-und-kulturinstituten.html>

Sabine Stropp: Handreichung zur Notfallplanung – Stufe für Stufe:

<https://www.fh-potsdam.de/sites/default/files/2023-03/Archivberatung-Notfallplanung-Handreichung-Stropp.pdf>.

Sicherungsverfilmung, Bevölkerungsschutz Heft 3/2011.

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/BSMAG/bsmag_11_3.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

Aparna Tandon: Gefährdetes Erbe. Notfall-evakuierungen von Sammlungen. UNESCO, IC-CROM, Deutsches Nationalkomitee Blue Shield e. V. 2021.

[20210714_Manual_GER_fin-komprimiert.pdf](https://www.unesco.org/rep/20210714_Manual_GER_fin-komprimiert.pdf) (clvaw-cdnwnd.com).

Mehrere Beiträge zum Thema „Energieeinsparungen“ mit Hinweisen zu den zentralen Quellen in: Archiv theorie & praxis 76 (2/2023).

[Archivar20232InternetmitAnzeigen.pdf](https://www.archivtheorieundpraxis.de/Archivar20232InternetmitAnzeigen.pdf) (nrw.de).

Mehrere Beiträge zum Thema Notfallvorsorge in Rheinland-Pfalz und im Saarland bietet Heft 69/2023 der Zeitschrift „Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven“.

https://www.landeshauptarchiv.de/fileadmin/user_upload/Gemeinsame_Dateien/Publikationen/H_230838_F51_Unsere_Archive_Inhalt_Heft_68_Web-PDF.pdf

Einschlägige Websites

Informationen zu Gefahrenabwehr- und Alarmplänen (allgemein):

<https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/anlagen/notfallplanung.pdf>.

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum:

https://afz.lvr.de/de/technisches_zentrum/konservierung_und_restaurierung/notfallvorsorge/notfallvorsorge_1.html.

LWL-Archivamt für Westfalen:

https://www.lwl-archivamt.de/de/bestandserhaltung_notfaelle/notfalle-im-archiv/.

Münchner Fachgruppe für Präventive Konservierung: Umgang mit Kunst und Kultur im Notfall, München 2017:

https://www.schloesser.bayern.de/deutsch/ueberuns/rz/service/Notfall-Broschuere_MFGPK_2017-11-07.pdf.

Website [Notfallverbund.de](https://www.notfallverbund.de): u. a.

- Muster-Notfallvereinbarungen:

<https://notfallverbund.de/materialien/notfallvereinbarungen/>.

- Muster-Notfallpläne:

<https://notfallverbund.de/materialien/notfallplaene-2/> und

https://afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/notfallplanung/LVR-AFZ_Notfallplan_V1.04.pdf.

Notfallverbund Münster: Anleitung zur Rettung von Kulturgut, Münster 2021:

https://notfallverbund.de/wp-content/uploads/2022/03/2022-03-01_AnleitungfuerdenNotfall_Handbuch_Ansichtsdatei.pdf.

Notfallverbund Stuttgart: Pocket Guide Notfall, 2020:

https://notfallverbund.ub.uni-stuttgart.de/wp-content/uploads/sites/4/2020/05/Pocket_NoVe.pdf.

SILK-Tool: Muster-Checkliste Risikoanalyse:

<https://www.silk-tool.de/de/>

https://www.silk-tool.de/wp-content/uploads/2022/06/1.1_SiLK_Risikoanalyse.pdf.

Rechtlicher Rahmen, Arbeitsschutz und einschlägige Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Zur Haager-Konvention und weiteren einschlägigen Texten zum internationalen Kulturgutsschutz (Übersetzung): Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. 7. Auflage, Bonn 2012.

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Kulturgut-schutz/schutz-von-kulturgut-bei-bewaffneten-konflikten.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Übersicht zu den Archivgesetzen:

<https://www.archivschule.de/de/service/archivrecht/>.

Übersicht zu den Bibliotheksgesetzen:

<https://www.bibliotheksverband.de/bibliotheksgesetze>.

Übersicht zu den Katastrophenschutzgesetzen:

<https://www.bundestag.de/re-source/blob/916926/a4a75c813172c7ccdca7290c4c97dc82/WD-3-112-22-pdf-data.pdf>.

Quellen, Literatur und Links

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):

<https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/>.

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV):

https://www.gesetze-im-internet.de/arbstaettv_2004/.

Biostoffverordnung (BioStoffV):

https://www.gesetze-im-internet.de/biostoffv_2013/.

Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 240: Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRBA/TRBA-240.html>.

Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 400: Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRBA/TRBA-400.html>.

Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Sachgebiet „Atemschutz“:

<https://www.dguv.de/fb-psa/sachgebiete/sachgebiet-atemschutz/veroeffentlichungen-zum-download/>.

Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Sachgebiet „Schutzkleidung“:

<https://www.dguv.de/fb-psa/sachgebiete/sachgebiet-schutzkleidung/>.

Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Sachgebiet „Hautschutz“:

<https://www.dguv.de/fb-psa/sachgebiete/sachgebiet-hautschutz/>.

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A1.3 Sicherheits- u. Gesundheitskennzeichnung:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR-A1-3.html>.

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A2.2 Maßnahmen gegen Brände:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR-A2-2.html>.

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A2.3 Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR-A2-3.html>.

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A3.4 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitssysteme:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR-A3-4-7.html>.

DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“:

<https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen-2014/dguv-vorschrift-1/>.

DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“:

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-vorschriften/1052/elektrische-anlagen-und-betriebsmittel>.

DGUV Vorschrift 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1457>.

Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Information 205-001 „Betrieblicher Brandschutz in der Praxis“:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/324>.

Quellen, Literatur und Links

Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Information 205-040 „Prüffristen im Brandschutz“:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4473>.

Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Information 205–023 „Brandschutzhelfer“:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2848>.

Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3872>.

Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Information 209-026 „Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Feuerlöschanlagen mit Löschgasen“:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3248>.

ISO- und DIN-Normen

Thorsten Allscher / Anna Haberditzl: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Schwerpunkt Magazinbau und -klima. (Normen-Handbuch), 7. Auflage, Berlin–Wien–Zürich 2021. (bietet viele einschlägige ISO- und DIN-Normen in kompakter Form).

Einschlägige Einzelnormen

DIN ISO 11799:2017-04: Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv und Bibliotheksgut.

DIN EN 16790:2016-12: Erhaltung des kulturellen Erbes – Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM) zum Schutz des kulturellen Erbes.

ISO 21110:2019-08: Information and Documentation – Emergency preparedness and response.

Ausrüstung

Corinne Henderson: A New Kind of Salvage: The Emergency Container of Cologne, in: Journal of Paper Conservation 23 (1/2022), S. 22–33.

„Kulturelles Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen ‚Hochwasser 2021‘“ als Anlage 7 zur „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern vom 10.9.2021 zur Umsetzung des Aufbauhilfegesetzes 2021 vom 10.9.2021,“ hier „Abschnitt C“.

<https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/mmv17-5669.pdf>.

Kulturrat Thüringen, „Ausrüstungssatz Kulturgutschutz Thüringen“:

https://www.kulturrat-thueringen.de/de/notfallvorsorge-fuer-kultureinrichtungen/ausruestungssatz-kulturgutschutz-thueringen.html#goto_level_2-89.

Landesstelle für Bestandserhaltung an der Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), „NOTFALL BOX 1–4“.

https://www.slub-dresden.de/fileadmin/groups/slubsite/Ueber_uns/Bestandserhaltung/PDF_Bestandserhaltung/Notfallboxen_Inhalt.pdf.

Quellen, Literatur und Links

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, „LVR-Notfallboxen-Set: Inhaltsliste“:
https://afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/notfallplanung/LVR_Notfallboxen_Inhaltsliste.pdf.

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, „Materialliste: Persönliche Schutzausrüstung und empfohlene Ergänzungen“:
https://afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/notfallplanung/Materialliste_PSA.pdf.

LWL-Archivamt für Westfalen, „Inhaltsliste Notfallbox“:
https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/43/b8/43b87bea-3cd6-4364-a9ce-3c18573e9fb9/inhalt_von_notfallboxen.pdf.

LWL-Archivamt für Westfalen, „Gemeinsame Notfallausrüstung des Notfallverbundes Münster – Containerbestückung“:
https://www.lwl-archivamt.de/waa-download/pdf/Gemeinsame_Notfallausruestung_MS.pdf.

Notfallverbund Dresden, Notfallzug Kulturgutschutz, „Inventarliste für Inventur nach Einsatz“:
https://www.slub-dresden.de/fileadmin/groups/slubsite/Ueber_uns/Bestandserhaltung/PDF_Bestandserhaltung/KEK-Materialien_mit_Inventarnummern_f%C3%BCr_mobile_Liste.pdf.

Notfallverbund Dresden, Notfallzug Kulturgutschutz, „Transportliste (Notfallzug Kulturgutschutz Dresden)“:
https://www.slub-dresden.de/fileadmin/groups/slubsite/Ueber_uns/Bestandserhaltung/PDF_Bestandserhaltung/Transportliste_Feuerwehr.pdf.

Notfallverbund Magdeburg, „Materialien für die Erstversorgung“: <https://lha.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/virtuelle-ausstellung-zur-zukunft-gehoert-geschichte/notfallvorsorge-die-katastrophe-vorausdenken>.

Übungen

Rainer Jedlitschka: Vorbereitet für den Ernstfall. Notfallverbund Augsburg übt mit dem THW, in: Archivar 73 (1/2020), S. 55 f.
https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020_1_Internet.pdf.

Benjamin Kram: Vorbereitung auf den überörtlichen Notfalleinsatz. Die integrierte Notfallübung mehrerer Notfallverbünde beim Landesarchiv NRW in Duisburg, in: Archivar 75 (4/2022), S. 366–368.
<https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/ArchivarHeft42022.pdf>.

Matthias Senk, Gemeinsam besser vorbereitet sein – Das Notfallkonzept des LVR-AFZ für Archive im Rheinland, in: Archivpflege in Westfalen–Lippe 98 (2023), S. 13 f.
<https://epflicht.ulb.uni-muenster.de/periodical/titleinfo/999975>.

Website notfallverbund.de:
<https://notfallverbund.de/praxis/berichte-uebungen/>

An der Erstellung dieser Empfehlung wirkten mit:

Thilo Backhaus, Bundesarchiv

Matthias Bley, Landesbibliothek Oldenburg

Dr. Detlef Busse, Niedersächsisches Landesarchiv

Matthias Frankenstein, Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt

Jakob Frohmann, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt a. M.

Dr. Ursula Hartwig, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß, Hessisches Landesarchiv

Sven Kriese, Geheimes Staatsarchiv/Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stephanie Preuss, Deutsche Nationalbibliothek

Dr. Armin Schlechter, Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz/Pfälzische Landesbibliothek

Birgit Schubert, Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz

Dr. Alessandra Sorbello Staub, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Fulda

Dr. Mark Alexander Steinert, LVR–Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Kristina Stöbener, Universitätsbibliothek Eberhard Karls Universität Tübingen

Benjamin Zech, Landesarchiv Baden–Württemberg

Sophie Ziegler, Stadtarchiv Leipzig